



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Sebastian Elsbach / Marcel Böhles / Andreas Braune (Hrsg.): Demokratische Persönlichkeiten in der Weimarer Republik.

Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2020 (= Weimarer Schriften zur Republik, Band 13), XIX, 241 S., Abb., ISBN: 978-3-515-12799-8

An sich ist die Nachwuchsarbeit der rührigen „Weimarer Republik e. V.“ und ihres wissenschaftlichen Zwillings an der Universität Jena sehr lobenswert. Bei diesem, aus der „dritten Konferenz für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ hervorgegangenen Band fragt man sich allerdings, ob sich dann immer gleich auch eine Sammelpublikation anschließen sollte. Denn wie im richtigen Leben bewegt sich auch in der Wissenschaft der „Nachwuchs“ auf unterschiedlichem Niveau, gibt teils Anlass zu den schönsten Hoffnungen, teils auch zur Sorge, ob der richtige Weg schon erkannt worden ist, und letzteres muss man ja nicht allen publik machen. Auch wünschen sich wohl nicht allein die Rezensenten von Sammelbänden, dass von den Veranstaltern und Herausgebern nicht nur ein gemeinsames Thema, sondern auch gemeinsame Fragestellungen und Perspektiven sowie ein einheitliches Format an Präsentation der Forschungsergebnisse vorgegeben werden.



Das passiert hier eher suboptimal. Natürlich werden im Band Menschen vorgestellt – es sind mit einer Ausnahme fast ausschließlich Männer, wobei es in zwei weiteren Fällen um Gruppenbiographien geht, die auch Frauen umfassten –, die im weitesten Sinne in der Zeit der Weimarer Republik politisch hervorgetreten sind. Aber inwiefern es sich dabei um die Titel gebenden „Demokratischen Persönlichkeiten“ handelt, bleibt trotz des Rückgriffs der Herausgeber auf Karl Mannheim und Gesine Schwan recht unklar, bzw. setzen diese einen „stillschweigenden“ Konsens darüber voraus (vgl. S. X ff.). Mit dieser doch vagen Vorgabe gehen die zwei Autorinnen und dreizehn Autoren sehr unterschiedlich um: Die einen gehen einfach davon aus, dass es sich bei den von ihnen Porträtierten um solche „demokratischen“ Persönlichkeiten handelt, und das sind vor allem diejenigen, die sich mit Sozialdemokraten beschäftigen. Die anderen dagegen diskutieren diese Frage und kommen gerade in Bezug auf dem bürgerlichen Lager zuzuordnende Protagonisten fast immer zu ambivalenten Ergebnissen; es sind in der Regel die in den Augen des Rezensenten gelungenen Beiträge.

Auch in formaler Hinsicht lassen die Herausgeber viele Dinge laufen, so dass ein Autor das in historischer Perspektive befremdlich wirkende Präsens benutzt und zwei andere „gendern“, allerdings in unterschiedlicher Form und nicht konsequent: So ist zwar im selben Text von „Künstler\*innen“, „Autor\*innen“ und „Kamerad\*innen“ die Rede, aber auch von „Akteure(n)“, obwohl immer die gleiche Gruppe um Klaus und Erika Mann gemeint ist. Mag man das noch als „Versehen“ bewerten, wird im zweiten Fall dem Unvoreingenommenen vor Augen geführt, wohin eine bemüht gender-gerechte Sprache bei historischer Rückprojizierung führen kann: Wenn Andreas Marquet in seinem Beitrag mehrfach den wichtigen Kampf seines sozialdemokrati-

schen Protagonisten und dessen Umfelds gegen die „Nationalsozialist\_innen“ hervorhebt (S. 79), dann erweckt das den Eindruck, als hätten Frauen in der NS-Bewegung vor 1933 eine in der Öffentlichkeit bedeutsame Rolle gespielt. Genauso merkwürdig wirkt es, wenn einem führenden SPD-Politiker im Jahr 1930 eine Klage über zu wenig gute „Jurist\_innen“ in seiner Partei in den Mund gelegt wird oder von einer Befragung der „Kandidat\_innen“ die Rede ist, wo es augenscheinlich um die Kampfkandidatur zweier männlicher Bewerber ging (S. 78). Nicht nur auf diese Weise wird ein an und für sich interessantes Thema, nämlich die politischen Anfänge eines späteren „Vaters des Grundgesetzes“ und Bundesverfassungsrichters mehr oder minder verschenkt.

Dabei hatte dieser Beitrag eigentlich gute Voraussetzungen, denn die unübersehbaren qualitativen Unterschiede zwischen den Beiträgen beruhen nicht allein darauf, ob sich die Autorinnen und Autoren weitergehende Gedanken über den Leitbegriff machen. Derartige Überlegungen können umso tiefer greifen, je besser die Materialgrundlage ist bzw. von den Verfasserinnen und Verfassern herangezogen werden kann. Im Idealfall liegt eine umfangreiche biographische Skizze zugrunde. Neben dem gerade erwähnten Portrait trifft dies auf drei Beiträge zu bürgerlich-liberalen Protagonisten zu, die ebenso überzeugen können wie der Text von Claudius Keine über den Zentrumsolitiker Karl Spiecker. Da, wo die biographischen Skizzen „Derivate“ von andersgelagerten, d. h. nicht primär biographischen Studien sind, fallen die Texte meistens ab, auch weil sie dann auf schmaler, häufig autobiographischer Quellenbasis beruhen. Dass aber auch aus einer solchen Konstellation durchaus ansprechende Beiträge hervorgehen können, zeigen Janosch Förster über den sächsischen (national-)liberalen Bildungspolitiker Richard Seyfert und Sebastian Rojek am Beispiel des bekannten Hochstaplers Harry Domela, wobei hier die Leitfrage nach den „Demokratischen Persönlichkeiten“ überhaupt nur dann Sinn macht, wenn die Behandlung des Skandals durch die politischen Parteien mitbetrachtet wird (vgl. S. 179 f. u. 182).

Sie ist auch für drei im weitesten Sinne liberale Persönlichkeiten nicht eindeutig zu beantworten, weder für Hermann Dietrich, anhand seines Agierens in den Anfangsjahren von Weimar portraitiert von Wolf-Erich Kellner-Preisträger Desiderius Meier, noch für Katharina von Kardorff-Oheimb, deren Skizze hier auf der voluminösen und innovativen Dissertation von Cornelia Baddack beruht, auch nicht für den Historiker und Publizisten Hans Delbrück, den hier der FNF-Altstipendiat Christian Lüdtker nochmals in den Blick nimmt. Bei Delbrück, Jahrgang 1848, aber auch bei dem späteren Reichsminister und Staatspartei vorsitzenden Dietrich, als Vizekanzler unter Brüning sicherlich kein Mann der „zweiten Reihe“ (vgl. S. XII), oder bei der rechtsliberalen Abgeordneten und „Salonnière“ von Kardorff-Oheimb, beide in den 1870er Jahren geboren, empfiehlt sich ein Blick auf die politische Sozialisation, die jeweils vor 1918 im nationalliberalen oder gemäßigt konservativen Umfeld erfolgte, also mit ausgesprochen „anti-demokratischer“ Stoßrichtung. Dies verhinderte aber nicht, dass alle drei sich nach 1918 über kurz oder lang auf den Boden der neuen Republik stellten und die Demokratie zwar nicht direkt begrüßten, aber doch – auch mangels vernünftiger Alternativen – akzeptierten. Das gilt auch für den „Nicht-Politiker“ Thomas Mann, auch sicherlich nicht der „zweiten Reihe“ zuzuordnen, dessen politischer Standort hier nochmals, wenn auch nicht völlig faktensicher (vgl. S. 214 Fußnote 17!) von T. J. Wissinger zu verorten versucht wird.

Etwas anders liegt der Fall bei dem wesentlichen jüngeren Hubertus Prinz zu Löwenstein, den Mitherausgeber Sebastian Elsbach als „demokratische Persönlichkeit“ ins Spiel bringt. Für die Liberalismus-Forschung ist dieses ursprüngliche Zentrums-Mitglied deshalb von Interesse, weil zu Löwenstein ab 1953 für die FDP im Bundestag saß, sich dann aber von der Partei trennte und der bald verschwundenen Deutschen Partei (DP) zuwandte. Für Kenner der FDP-Frühgeschichte ist dieser Umstand nicht unbedingt Ausweis einer in heutiger Sicht „einwandfreien“ demokratischen Gesinnung und in der Tat gibt es Forschungsmeinungen, die in Löwen-

stein anders als Elsbach eher einen Anhänger von „ständestaatlichen Ideen“ sehen (vgl. S. 89, Fußnote 24).

Das ist jedoch eigentlich nicht so entscheidend, denn zu Löwenstein wie auch Delbrück, Dietrich, von Kardorff-Oheimb und fast alle hier behandelten „Persönlichkeiten“ – ausgenommen vielleicht der Kreis um die Mann-Kinder – waren bereit, sich öffentlich für den Erhalt der Republik einzusetzen, und nahmen dabei auch Risiken auf sich, die für viele von ihnen nach 1933 unangenehme Folgen hatten.

Gerade weil dabei häufig die Einstellung zur „Demokratie“, wie sie idealtypisch verstanden wird, ambivalent war, hat sich in der Forschung seit langem der Begriff des „(Vernunft-)Republikaners“ eingebürgert, der das, worauf es den hier versammelten Autorinnen und Autoren eigentlich ankommt, nämlich eine „pro-republikanische“ Haltung – die angesichts der der Republik zugrunde liegenden Verfassung eine „pro-demokratische“ zumindest stillschweigend einschloss – nach wie vor besser auf den Punkt bringt als die „Demokratische Persönlichkeit“. Insofern liegt der Wert dieses Bandes mehr in einigen guten Einzelteilen als in seiner Summe; dabei ist es aus Sicht des Rezensenten vor allem erfreulich, dass die Liberalismus-Forschung auch für die Weimar-Forschung wichtige und wertvolle Beiträge erbringt.

Bonn

Jürgen Frölich



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Tilman Mayer (Hrsg.): 150 Jahre Nationalstaatlichkeit in Deutschland. Essays, Reflexionen, Kontroversen.

Baden-Baden: Nomos, 2021, 338 S., ISBN: 978-3-8487-6952-0

Beim 100. Geburtstag gab es wenigstens noch eine nicht besonders gelungene Gedenkmünze<sup>1</sup> sowie eine erheblichen Staub aufwirbelnde Fernsehansprache des Bundespräsidenten Gustav Heinemann. Dagegen ist die 150. Wiederkehr der Reichsgründung an der Öffentlichkeit weitgehend vorbeigegangen, obwohl der aktuelle Amtsnachfolger Heinemanns ein Kolloquium zum Thema durchführte.<sup>2</sup> Auch die Liberalen, deren politische Vorfahren die Errichtung eines deutschen Nationalstaates mehrheitlich, zum Teil auch begeistert begrüßten, haben den Anlass beiseitegelassen. Etwas anders sieht es im konservativen Lager aus.

Davon zeugt der hier vorzustellende Sammelband, von dessen 14 Autoren, in der Tat nur männliche Verfasser, was den Rezensenten nicht stört, was aber heute auffällt, etliche Verbindungen zur CDU haben. Dass in den Texten dann für die Zeit nach 1945 hauptsächlich christdemokratische Politiker auftauchen, ist da nicht weiter verwunderlich, auch wenn der Herausgeber in seiner gedankenreichen, aber auch etwas sprunghaften Einleitung auf die wichtige Rolle des Liberalismus bei der Entstehung des Nationalstaates hinweist, die – anderswo – näherer Betrachtung wert sei (vgl. S. 13 u. 26). Dass dann aber ein sehr geschätzter Ex-Kollege von der Konrad-Adenauer-Stiftung in seinen eigentlich interessanten propägo-graphischen Überlegungen zu den deutschen Regierungschefs seither ausgerechnet den einzigen liberalen Kanzler auslöst (vgl. S. 72 ff. sowie 82), ist dann doch misslich. Dies nicht allein, aber auch schon deswegen, weil Gustav Stresemann der erste akademisch ausgebildete Ökonom an der Regierungsspitze war, wo bislang die Juristen dominiert hatten, denen natürlich auch die Hochadligen Bismarck, Hohenlohe-Schillingsfürst und Bülow zuzuordnen sind.

Der Untertitel des Bandes ist relativ konturenlos, aber dennoch aussagekräftig zum Charakter der Beiträge. Es fehlt erkennbar an einer gemeinsamen Botschaft, hinter der sich alle Autoren hätten einreihen können, auch wenn der Herausgeber zu Beginn unübersehbare Pflöcke einhaut: „Die überfällige Staatswerdung der deutschen Nation hat sich nationalpolitisch keineswegs als Fehler erwiesen“ (S. 15). Allerdings schwächt Tilman Mayer diese Aussage am Ende in Bezug auf den Band dann auch wieder ab, indem er erklärt, „dass 150 Jahre Nationalstaatlichkeit in Deutschland auf jeden Fall den Horizont für eine reflektierende politische Kultur bil-



<sup>1</sup> Das Fünfmärkstück schmückte das Reichstagsgebäude mit der Inschrift „Dem deutschen Volke“ – beides 1871 nicht bekannt – sowie die Randschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit“, die zwar bekannt, aber vor 1922 keinen offiziellen Charakter hatte. Die Urheber wollten wohl so den zweifellos problematischen Rückgriff auf Anton von Werners bekanntes Monumentalgemälde vermeiden.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/01/210113-150Jahre-Reichsgruendung.html> (Zugriff 15.6.2021).

den muss“ (S. 23). Dem würden auch die Gegner des Nationalstaatsgedankens kaum widersprechen.

Insofern ist den Autoren überlassen, wie sie das Thema aus ihrer jeweiligen Fachperspektive angehen, die mehrheitlich aus der Geschichts- und Politikwissenschaft stammen, dazu kommen ein Jurist und ein – ehemaliger – politischer Praktiker. Auch die methodische Herangehensweise differiert ziemlich, neben stark quellengestützten Ausführungen gibt es reflektori-sche Essays oder etwas spröde Handbuchartikel, nicht in allen Beiträgen erfährt man etwas Neues, manchen hätte auch eine Lektorierung gut getan.

Doch richten wir den Blick auf die Texte, die herausragen, und das sind glücklicherweise etliche. Zu nennen ist zunächst Wolfram Pyta mit seinen Ausführungen zur Symbolik des Reichstagsgebäudes, das ja der Parlamentssitz mit dem größten „Interregnum“ ist: Nach dem Reichstagsbrand dauerte es weit über sechzig Jahre, bis dort wieder ein Parlament seinen Hauptsitz hatte. Dass es zu diesem erstaunlichen Faktum überhaupt kam, erklärt Pyta überzeugend dadurch, dass der Reichstag eben schon vor 1918 am stärksten die Einheit der deutschen Nation verkörperte, ungeachtet seiner verfassungsrechtlich nachrangigen Stellung. Diese Symbolkraft überdauerte die Umbrüche von 1933 und 1945, sowohl die Sowjetarmee als auch SPD-Politiker wie Ernst Reuter und Willy Brandt nutzten für ihre jeweiligen Zwecke die Kulisse der Reichstagsruine. Ein bisschen davon spiegelt sich auch in der eingangs erwähnten Gedenkmünze von 1971 wider. Es könnte auch den Ausgang der berühmten Abstimmung am 20. Juni 1991 erklären, obwohl der Reichstag schon damals mit dem Brandenburger Tor als Symbol für die nationale Einheit in Freiheit konkurrierte und dies sicherlich auch heute noch tut.

Werner Plumpe verdeutlicht, welche positiven wirtschaftlichen Folgen die Reichsgründung gehabt hat, obwohl sie eigentlich nur Entwicklungen verstärkte, die schon vorher begonnen hatten. Aber erst mit der Einigung der Nation wurden die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, die zum weltwirtschaftlichen Aufstieg des „Made in Germany“ führten, dazu gehörten der Patentschutz, die Akademisierung der Technik und die Zurückhaltung – nicht Zurückweisung – bei Rufen nach Schutzzöllen. Ganz wichtig sei auch die Einführung des Goldstandards gewesen, in dem sich ein „klares Bekenntnis zum liberalen, freien Welthandel“ manifestierte (S. 173), übrigens vorbereitet durch liberale Parlamentarier. Kein Wunder, dass Plumpe das Kaiserreich in wirtschaftlicher Hinsicht als „Erfolgsgeschichte“ mit langanhaltender Wirkung bewertet (S. 172 u. 196).

Mit den folgenden Beiträgen von Ulrich Schlie und Hans-Christof Kraus gelangt man zu den angekündigten „Kontroversen“, hier auf außenpolitischem Gebiet, das einen Schwerpunkt des Bandes bildet. Und die Kontroverse ist wirklich tiefgehend, denn sie betrifft die Ausgangslage des deutschen Nationalstaates im Zentrum Europas, die klassischerweise als Dilemma oder Paradoxon gesehen wird: Das Kaiserreich sei zu groß gewesen, um in das europäische Mächtekonzept hineinzupassen, zugleich aber auch zu schwach, um in diesem seinen Willen durchzusetzen. Der entsprechende, auch von Schlie verwendete Begriff ist „Halbhegemonie“, deren Brisanz seiner Ansicht nach die deutsche Außenpolitik nach Bismarck zu wenig beachtet habe (vgl. S. 205 ff.), deshalb gelangte 1945 „der 1871 geschaffene Nationalstaat zu seinem ebenso abrupten wie selbstverschuldeten Ende“ (S. 204).

Dem ist zwar aus völkerrechtlicher Hinsicht, wie hier nochmals von Christian Hillgruber („Der deutsche Nationalstaat – ein völkerrechtliches Kontinuum“) und letztlich auch vom Bundesverfassungsgericht widersprochen worden, aber in Teilen der Geschichtswissenschaft und dann auch der Öffentlichkeit vor 1990 war dies eine verbreitete Ansicht, der zufolge sich Deutschland in außenpolitischer Bescheidenheit üben sollte. Allerdings überrascht, dass Schlie dann für das wiedervereinigte Deutschland in außenpolitischer Hinsicht eine „mitteleuropäische“

Perspektive sieht, verstanden als besondere Verantwortung für die ost-mitteleuropäischen, sich von Russland bedroht sehenden Staaten (vgl. S. 218 ff.). Wenn es ein deutsches Hegemonialkonzept vor 1918 und zum Teil auch danach gegeben hat, dann war es „Mitteleuropa“. Selbst für Friedrich Naumann, der für eine eher sanfte Einbindung der „kleineren“ Völker in sein „Mitteleuropa-Konzept“ eintrat, war klar: „Mitteleuropa wird im Kern deutsch sein“.<sup>3</sup>

Nicht nur in diesem Punkt widerspricht Hans-Christof Kraus zwar indirekt, aber dennoch vehement, indem er das Theorem von der „Halbhegemonie“ hinterfragt. Er weist klar nach, dass die dort eher stillschweigend vorausgesetzten Grundannahmen wie Bevölkerungsgröße, Ausrüstung, Ausgreifen nach Übersee und Wirtschaftsstärke, mit denen Deutschland die anderen Mächte vermeintlich bedroht habe und zum Teil heute noch bedrohe, so nicht zutreffend waren: Der russische Staat umfasste immer mehr Menschen und hatte auch ohne das Bündnis mit Frankreich immer mehr Männer unter Waffen; wirtschaftlich stieg Deutschland zwar im späten 19. Jahrhundert auf, aber das taten noch mehr die USA, und Großbritannien konnte nur teilweise eingeholt werden, schon gar nicht bei seinem Kolonialreich, wo Deutschland nur noch ein paar „Reste“ abbekam und auch hinter Frankreich und Belgien zurückblieb. Kraus' Fazit: Eine deutsche Halbhegemonie habe es nie gegeben und die Bundesrepublik sei noch weiter davon entfernt als das Kaiserreich (vgl. S. 232 u. 240 ff.).

Diese Auffassung wird gestützt und noch zugespitzt durch den Iren Brendan Simms, der weit zurückgreift und ähnlich wie Kraus die entscheidende durch 1871 herbeigeführte Wende in der Außenpolitik darin sieht, dass Deutschland damals zum ersten Mal in der Neuzeit vom Objekt der europäischen Politik zum Subjekt geworden sei, was natürlich den anderen „Mitspielern“ nicht unbedingt gefallen musste. Ähnliches wiederholte sich ja 1990, als nun ein wirklicher Hegemon das nationalpolitische Selbstbestimmungsrecht der Deutschen gegen andere „Halbhegemone“ durchzusetzen half. Für Simms können die Deutschen es eigentlich niemals allen recht machen: Halten sie sich außenpolitisch und wirtschaftspolitisch zurück, dann kommt schnell der Vorwurf der Drückebergerei, halten sie es anders, dann streben sie eine Hegemonie über Europa an. Das macht die deutsche Außen- und Europapolitik wahrlich nicht einfach.

Das zeigt sich auch im Verhältnis zu Frankreich, dem hier zwei Beiträge gewidmet sind: Reiner Marcowitz lässt noch einmal die an sich erfreuliche Entwicklung der letzten 150 Jahre Revue passieren, schließt aber eher zurückhaltend, da mit dem Wegsterben derjenigen, die die Aussöhnung mit Frankreich als Herzensangelegenheit ansahen, die Bedeutung der Achse Bonn/Berlin-Paris in der öffentlichen Wahrnehmung gesunken sei und die wirtschaftspolitischen Differenzen mehr durchschlagen würden. Sehr quellennah wendet sich Ulrich Lappenküpper dem deutsch-französischen Erinnerungsort „Versailles“ zu, der ja bis weit ins 20. Jahrhundert eher für Konfrontation statt Aussöhnung stand. Indem er den politischen und historischen Umgang damit vor allem in der deutschen Öffentlichkeit nachzeichnet, kann Lappenküpper auch die gewandelte Bedeutung der Reichsgründung – und des Reichsbegriffs – in der Bundesrepublik zeigen. Bis zur „Jahrhundertfeier“ verband sich damit auch unter Liberalen wie Dehler, Maier, Mende und selbst Heuss, der allerdings darunter immer mehr das Alte, 1806 untergegangene Reich verstand, durchaus positives. Warum und wann sich das änderte, müsste noch intensiver untersucht werden.

Die große Frage, wie nun nicht nur die deutsche Nationalstaatlichkeit und der europäische Gedanke austariert werden sollen, wird nur am Schluss von Michael Gehler explizit thematisiert, wobei er für den Rezensenten – gewollt oder ungewollt – etwas kryptisch bleibt. Aber auch er plädiert, sofern der Rezensent ihn richtig versteht, nicht für die Aufgabe des Nationalstaates zugunsten eines wie auch immer gearteten europäischen Gesamtstaates, was die im- oder explizite Tendenz der meisten hier versammelten Texte wiedergibt. Insofern ist die einleitend

---

<sup>3</sup> Friedrich Naumann: Werke Bd. 4. Köln/Opladen 1964, S. 595 (1915).

zitierte Absicht der Herausgeber am Ende in den Augen des Rezensenten dann doch etwas mehr präzisiert worden, als der Nationalstaat nicht nur in Deutschland nicht allein der „historische“ Horizont, sondern auch der gegenwärtig und wohl auch in naher Zukunft real-existierende Ausgangspunkt „für eine reflektierende politische Kultur bilden muss“.

Bonn

Jürgen Frölich



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### **Wilhelm Kreutz (Hrsg.): Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49.**

Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2020, 191 S., ISBN: 978-3-7995-4911-0

Manchmal erscheinen Bücher zu einem Thema, von dem man zunächst annimmt, es sei schon häufig behandelt worden und es gäbe kaum mehr etwas Neues herauszufinden. Mit diesem oder einem ähnlichen Gefühl nimmt man diesen Band zur Hand, der aus einer 2018 abgehaltenen Tagung im badischen Lahr hervorgegangen und als Band 11 in der Schriftenreihe der rührigen Siebenpfeiffer-Stiftung erschienen ist. Der Mannheimer Historiker Wilhelm Kreutz, Vorsitzender der Hambach-Gesellschaft für historische Forschung und politische Bildung, hat die Tagung organisiert und hat als Herausgeber eine instruktive Einleitung verfasst, welche die historische und rechtliche Dimension des Themas in den Blick nimmt. Ausgehend von Begriff und Idee des Asyls, ordnet er die politische Emigration des 19. Jahrhunderts in die Geschichte von Flucht und Vertreibung ein. Die Jahre von 1830 bis 1860 seien, so Kreutz im Anschluss an den polnischen Historiker Jerzy Borejsza „eine Art ‚Schlüssel-selepoche‘ für die Geschichte des modernen Exils“ gewesen (S. 14). Mit eindrucksvollen Zahlen kann Kreutz die Dimension der Auswanderung aus politischen Motiven belegen. In Frankreich sollen sich in den 1830er Jahren etwa 10.000 Flüchtlinge, darunter allein 6.000 Polen, aufgehalten haben, 1849 flüchteten etwa 9.000 badische Aufständische und damit die Hälfte aller Revolutionäre in die Schweiz. Nach 1850 wurde England zum wichtigsten Exilland Europas, in dem sich 1853 etwa 4.400 Flüchtlinge aufhielten, von denen schließlich zahlreiche politische Emigranten in die Vereinigten Staaten von Amerika aufbrachen. Von den Problemen während und nach der Flucht berichten die folgenden acht Einzelstudien, die zugleich die wichtigsten Asylländer behandeln.



Dem Exilweg des Namensgebers der Stiftung Philipp Jakob Siebenpfeiffer widmet sich Martin Baus. Siebenpfeiffer war einer der wichtigsten Initiatoren des Hambacher Festes von 1832 und avancierte damit zur „Galionsfigur der liberalen Bewegung in Südwestdeutschland“ (S. 27). Nach dem Fest, auf dem er die Eröffnungsrede gehalten hatte, wurde er verhaftet, dann zwar freigesprochen, aber trotzdem weiter festgehalten. Mit einem weitgehend ungeklärten „Bravourstück“ (S. 30) gelang ihm die Flucht aus dem Gefängnis in Frankenthal. Von dort ging er ins Elsass, das sich in den 1830er Jahren neben der französischen Hauptstadt Paris zum wichtigsten Exilziel der deutschen politischen Flüchtlinge entwickelte. Doch wie für manche andere war auch für Siebenpfeiffer das Elsass nur eine Zwischenstation. Denn Ende 1833 floh er in die Schweiz, wo er an der Universität Bern einen Lehrauftrag und eine außerordentliche Professur an der juristischen Fakultät erhielt und bis 1842 dort lehrte. Mit intensiver Nutzung der französischen und schweizerischen Akten sowie der zeitgenössischen Presse gelingt Baus eine eindrucksvolle „dichte Beschreibung“ des Lebenswegs und Exilantenschicksals von Siebenpfeiffer.



Birgit Bublies-Godau behandelt im Anschluss die Flüchtlingsjahre des demokratischen Politikers und Autors Jakob Venedey. Venedey ist einer jener deutschen Emigranten, die in ganz ausgeprägter Weise ihre Flucht- und Emigrationserfahrungen in einer ungewöhnlichen Vielfalt von publizistischen und literarischen Schriften verarbeitet haben. Seine Exilzeit – so stellt die Autorin mit Recht heraus – umfasste mit 16 Jahren ein Drittel seiner gesamten Vita. Nach Aufenthalt in diversen französischen Städten und Regionen, in England, Irland und Belgien, kehrte Venedey nach Ausbruch der Revolution im März 1848 nach Deutschland zurück. Mit seinen zahlreichen Korrespondentenberichten aus dem Exil zählt Venedey zu den wichtigsten Vertretern des deutsch-französischen Ideentransfers im Vormärz.

Einen kursorischen Überblick gibt Camille Creighton über die Probleme und Aktivitäten der deutschen politischen Flüchtlinge in Paris. Die Sicherung des Lebensunterhalts, die Überwindung der Sprachbarriere und die Kontaktaufnahme mit französischen Verlagen und Redaktionen gilt ihr Hauptaugenmerk. Bemerkenswert ist das Ergebnis ihrer Ausführungen, dass die zahlreichen Salons der Metropole bei der Integration der Exilanten eine wichtige Rolle spielten und die Flüchtlinge spezifische Formen der politischen Kultur, wie z.B. die sogenannte Beerdigungs-Demonstration, adaptierten.

Mit einem der wohl bekanntesten deutschen Emigranten in Paris befasst sich Karin Füllner in ihrem Beitrag über Heinrich Heine. Mit zahlreichen Zitaten aus Werken und Briefen Heines gelingt ihr eine differenzierte und einfühlsame Schilderung des ambivalenten Verhältnisses Heines zu seiner ein Vierteljahrhundert währenden Exilphase von 1831 bis zu seinem Tod. Trotz Heines freiwilligem Umzug nach Paris erwies sich sein Aufenthalt als politisch erzwungen. Er selbst genoss das Leben „im Vaterland des Champagners und der Marseillaise“ (S. 103), fasste die Zeit dennoch als erbrachtes Opfer auf, denn die „Atmosphäre der Fremde“ (S. 101) verließ ihn nie vollständig. Füllner stellt fest, dass Heine fasziniert war „von der Leichtigkeit der Franzosen“ und „zugleich das Tiefgründige“ bei ihnen vermisst habe (S. 103). Nach einem Vergleich mit seinem literarischen Kontrahenten und Pariser Mitexilanten Ludwig Börne kommt sie zu dem Schluss, dass für Heine „die deutsche Sprache seiner Dichtung zum Vaterland“ geworden sei (S. 110).

Hermann Wiegand behandelt den Schweizer Ort Liestal und den Kanton Basellandschaft als bevorzugten Zufluchtsort deutscher Revolutionäre. Generell ist es bemerkenswert, wie viele deutsche Flüchtlinge die Schweiz aufsuchten und insbesondere wie viele gerade an den beiden Hochschulen in Bern und Zürich unterkamen. Die Reihe der Prominenten reicht von Georg Büchner, August Follen, Julius Fröbel, Johann Jacoby und Gottfried Semper bis zu Richard Wagner und Wilhelm Weitling. Dabei war der kleine Ort Liestal auch deshalb begehrt, weil er zum einen in Grenznähe lag und sich zum anderen von der konservativ dominierten Stadt Basel absetzte. In Liestal waren das reformierte Pfarrhaus und das Gasthaus „Zum Schlüssel“ herausragende Versammlungsorte für Emigranten. Dennoch herrschte im „erzdemokratischen Halbkanton“ Basel-Land (S. 123) kein gleiches Recht für Geflüchtete. Denn während man die badischen Revolutionshelden Friedrich Hecker und Gustav Struve schützte, wies man 180 emigrierte deutsche Handwerker und Arbeiter aus, weil sie eine Konkurrenz für die einheimischen Arbeitskräfte darstellten.

Neben der Schweiz galten zunächst London und danach die Vereinigten Staaten als bevorzugtes Auswanderungsziel für die 48er-Revolutionäre. Gegenüber einem monarchisch geprägten Europa stellten die USA ein „ideales Gegenmodell einer vorbildlichen Republik“ dar (S. 130), wie Daniel Nagel in seinem Beitrag betont. Im vermeintlichen politischen Paradies angekommen, entsprachen viele Zustände vor Ort jedoch nicht den Vorstellungen der Flüchtlinge. Denn Prinzipienlosigkeit und Materialismus sowie die unerwartet große Rolle der Religion überraschten die deutschen Einwanderer. Auch die Haltung zur Sklaverei und die ausländerfeindliche Bewegung der Nativisten machte den demokratisch-republikanisch eingestellten 48ern zu schaffen. Viele

von ihnen, so auch der wohl bekannteste unter ihnen Carl Schurz, engagierten sich in der Republikanischen Partei, die nach dem Bürgerkrieg die Abschaffung der Sklaverei durchsetzte. Insgesamt verlief die Eingliederung vieler Revolutionsflüchtlinge in den USA trotz letztendlicher Erfolge äußerst schwierig und zum Teil auch recht langwierig.

Ein Beispiel für eine außergewöhnliche Gesellschaft deutscher Flüchtlinge in den USA ist der von Roland Paul anhand eines Bestandes in der New York Public Library näher analysierte Verein der Patrioten der deutschen Revolution von 1848-1849, der 1870 von dem deutschen Amerika-emigrant und Arzt Gustav Adolph Scholer ins Leben gerufen wurde. Der Verein, dem zeitweilig fast 400 Mitglieder angehörten und der in New York seine Zentrale hatte, pflegte über Jahrzehnte ein reges Leben, bis er ausdünnte, zerfiel und sich 1914 schließlich auflöste.

Im letzten Beitrag des Sammelbandes behandelt die Hecker-Biographin Sabine Freitag die deutschen politischen Flüchtlinge im London zu Beginn der 1850er Jahre. Nachdem die früheren Aufnahmeländer Frankreich, Belgien und die Schweiz nach 1848/49 zunehmend unfreundlicher auf deutsche Emigranten reagierten und auch der politische Druck der deutschen Großmächte höher wurde, verlagerten sich die Fluchtwege zunehmend auf die britischen Inseln. So nahmen u.a. der ungarische Revolutionsheld Lajos Kossuth und der deutsche Literaturprofessor Gottfried Kinkel in der englischen Metropole Zuflucht. Unter Beobachtung stehend, waren die diversen Exilgruppen in London, so Freitag, „untereinander und miteinander zerstritten“ (S. 163), obwohl es auch Ansätze zu einer Exilkooperation gab. Einen ersten „Anker- und Orientierungspunkt“ (S. 167) für die eintreffenden deutschen Sozialisten bildete der Arbeiterbildungsverein, der vor allem unter dem Einfluss von Karl Schapper stand. Karl Marx und Friedrich Engels, die sich zunächst gleichfalls in dessen Umfeld bewegten, entfernten sich aber aus dessen demokratisch-republikanischen Dunstkreis und schlugen einen eigenständigen Kurs ein. Die Wege der Exilanten verliefen äußerst unterschiedlich: einige, wie Marx und Engels, blieben dauerhaft in England, andere, wie Schurz und Struve, gingen in die USA, wiederum andere kehrten auf den Kontinent, wenige in die deutsche Heimat zurück.

Der durchweg lesenswerte von Wilhelm Kreutz herausgegebene Sammelband über die Deutschen im politischen Exil lebt von der Vielfalt dessen, was er anhand oft bisher unbekannter Quellen aufzeigt: die Fluchterfahrung prägte das Leben der Exilanten nachhaltig und die unterschiedlichen Exilkulturen zeigen ein breites Spektrum, das sich je nach Zufluchtsort individuell in den Lebenswegen der Geflüchteten niederschlug.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**

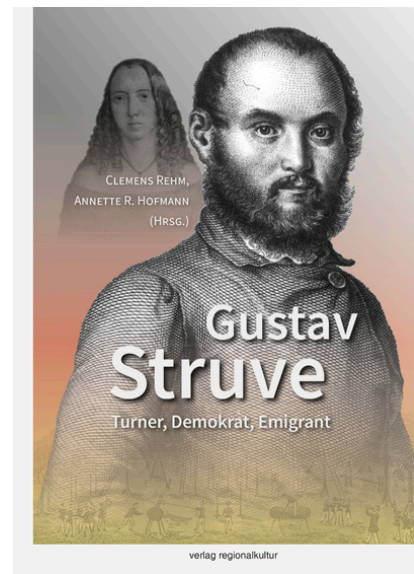


## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

**Clemens Rehm / Annette R. Hofmann (Hrsg.): Gustav Struve. Turner, Demokrat, Emigrant.**

Ubstadt-Weiher u.a.: Verlag regionalkultur, 2020, 112 S., ISBN: 978-3-95505-239-3

Immer wieder gibt es in der Geschichte prominente „Paare“: Für den Vormärz sind die beiden Herausgeber des „Staats-Lexikons“, die Freiburger Professoren Karl von Rotteck und Carl Theodor Welcker, ein solches Beispiel. In dem hier vorliegenden schmalen Band geht es um Gustav Struve, dessen Name sehr eng mit dem weitaus bekannteren von Friedrich Hecker verknüpft ist. Beide waren Republikaner, Revolutionäre und Emigranten – damit verbindet sie viel, zumal sie bis 1848 zahlreiche politische Aktivitäten gemeinsam unternahmen. Hecker war aber durch den Heckerzug und den folgenden Heckerkult zeitgenössisch bereits viel populärer und blieb dies bis heute. Dies schlägt sich schließlich auch in der Erforschung seines Lebens nieder. Während es über Hecker gleich mehrere Biographien gibt, hält sich das bei Struve in Grenzen. 2004 legte Ansgar Reiß, der auch in diesem Band vertreten ist, eine Monographie über den „Radikalen“ Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika vor.



Der hier zu besprechende Band enthält neben der Einleitung sieben Beiträge und die Transkription einer Podiumsdiskussion. Schon in seiner Einleitung weist der Mitherausgeber Clemens Rehm, Vorstand des Fördervereins der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte Rastatt, auf Entstehung und Funktion des Buches hin. Es geht den „bürgerschaftlichen Akteuren [...] aus unterschiedlichen pädagogischen Bereichen“ (S. 6 f.) um Erinnerungsarbeit für die deutsche Demokratiegeschichte. Deshalb ist den sechs biographischen Studien ein Beitrag von Dennis Riffel, Referent beim Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, über die Frage „Wie erinnern wir Demokratie?“ vorgeschaltet. Mit diesem Band soll, wie es das Anliegen der seit 2017 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Orte der Demokratiegeschichte ist, ein Defizit im Erinnern aufgedeckt und die Chance für eine aktive Erinnerungspolitik am biographischen Beispiel genutzt werden. Anlass bot der 150. Todestag von Struve im Jahr 2020. Auslöser war aber schließlich auch die provokante Gründung einer Gustav-von-Struve-Stiftung in Baden-Württemberg durch die Alternative für Deutschland (AfD) zwei Jahre zuvor.

Die sechs biographischen Beiträge über Gustav Struve nehmen verschiedene Aspekte seines Lebens und Wirkens in den Blick. Nach einem bilanzierenden Überblick von Felicitas Schuder unter dem Begriffspaar „scharfer Denker – glückloser Akteur“ geht es Lothar Wieser um den Turner Struve, bei Ansgar Reiß und der Mitherausgeberin Annette R. Hofmann um den Emigranten. Sabine Liebig behandelt das Ehepaar Gustav und Amalie Struve. Der Podiumsdiskussion zum Thema „Struve heute“ mit fünf Teilnehmern folgt ein abschließender Beitrag, der als Festvortrag zum runden Todestag im August 2020 von Peter Hank gehalten wurde.

Allen Aufsätzen in diesem Sammelband liegt eine positive Erinnerung an einen (vergessenen) Wegbereiter der Demokratie am Herzen. Die Autorinnen und Autoren möchten darüber aufklären, dass Gustav Struve nicht zum Programmprofil der nach ihm benannten AfD-nahen Stiftung passt. So sind also weniger grundsätzlich kritische Artikel zu Struves Wirken zu erwarten, sondern es wird nach Anknüpfungspunkten für die heutige demokratische Bildungsarbeit gesucht. Alle Beiträge sind – trotz der Belege – weniger wissenschaftlich ausgerichtet, sondern zielen auf politische Bildung ihrer Leser.

Felicitas Schuder schildert Struves Lebensweg anhand von vier „Schlaglichtern“, charakterisiert ihn als „leicht exzentrisch“ und „streitbar“ (S. 23). Im Gegensatz zu seinem Mitstreiter Hecker, dem er 1838 das erste Mal begegnete, war Struve „kein charismatischer Redner“, stattdessen ein „Sonderling, der vegetarisch aß und keinen Alkohol trank“. Zwar ordnet Schuder ihn als einen „Vordenker unserer heutigen Demokratie“ (S. 27) ein, aber zugleich wird deutlich, weshalb Struve weniger populär als Hecker war. Lothar Wieser weist in einer detaillierten Studie Struve als Mitgründer des Mannheimer Turnvereins nach und plädiert für eine stärkere Untersuchung der „Akteure der zweiten Reihe“ als den eigentlichen Trägern der Revolution“ (S. 37). Struves jüngster Biograph Ansgar Reiß behandelt Struves Exil und Ankommen als Emigrant in den USA. Er sei ein Repräsentant des „radikalen Republikanismus“ (S. 43) gewesen, stellt der Autor gleich zu Beginn fest und erhärtet diese These durch einen intensiven Blick auf Handeln und Denken Struves. Die Mitherausgeberin Annette R. Hofmann widmet sich einem konkreten Beispiel der deutsch-amerikanischen Festkultur, worin sich die Deutschen als geschlossene Gruppe in der amerikanischen Öffentlichkeit präsentiert hätten. Ihr Beispiel ist ein 1855 erschienener Artikel Struves in der New-Yorker Criminalzeitung und Belletristisches Journal. Hierin verglich er ein deutsch-amerikanisches Sängerfest mit den Olympischen Spielen im klassischen Griechenland, zu deren Wiederbelebung er – durchaus bemerkenswert – rund vier Jahrzehnte vor dem Baron Pierre de Coubertin aufrief. Mit dem Niedergang der cultural distinctiveness der Deutsch-Amerikaner seit dem 19. Jahrhundert sei auch deren eigenständige Festkultur allmählich zerbrochen. Sabine Liebigs Thema ist die „fortschrittliche und ungewöhnliche [...] Paarbeziehung“ (S. 55) von Gustav und seiner Ehefrau Amalie Struve. Sie hätten nach Amalies Erinnerungen alles geteilt: „Gedanken, Weltanschauung, Kampf, Revolution, Gefängnis“ (S. 55). Mit ihnen hätten sich zwei gesellschaftliche „Außenseiter“ gefunden (S. 56). Ohne Zweifel zeichnete beide Ehepartner ungewöhnlicher Mut und fortschrittliche Ansichten im Hinblick auf die Frauenemanzipation aus. Eine Ehe auf Augenhöhe war für die Mitte des 19. Jahrhunderts etwas ganz Außergewöhnliches.

Die Dokumentation des Podiumsgesprächs ist gegenüber den gut zu lesenden Aufsätzen etwas langatmig und in den Ergebnissen wenig originell. Neben der Moderatorin Sibylle Thelen, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, nahmen Peter Hank, der Nordamerikahistoriker Wolfgang Hochbruck, der Sporthistoriker Michael Krüger und die Studienleiterin der Stiftung Demokratie Saarland, Verena Paul, daran teil. Für das Thema „Struve heute“ gab es zahlreiche Anknüpfungspunkte, aber es fehlte etwas an kritischen Punkten oder gar Kontroversen, die das Gespräch hätten beleben können. Ein Vertreter der 2018 gegründeten Gustav-von-Struve-Stiftung wurde jedenfalls nicht eingeladen.

Um eine politische Aktualisierung Struves ist auch Peter Hank, der Leiter der Städtischen Galerie Fruchthalle in Rastatt, in seinem am Ende des Bandes gedruckten Festvortrag bemüht. Was würde Struve über „die mörderischen Aktionen des NSU und die Hetze gegen Migranten und Minderheiten“ (S. 87) sagen? Solche allzu einfachen Fragen führen eher nicht zu tiefergehenden Einsichten. Auch der Appell, dass man vielleicht den Doppeladler „für ein passenderes Hoheitszeichen der Bundesrepublik [...] reklamieren“ könne, „zumal der Einfachadler in seinem patriotischen Impetus durch die martialische Verwendung im Dritten Reich zusätzlich belastet erscheint“ (S. 98), ist etwas fragwürdig. Struve wird hier als „Mentor einer sozialdemokratischen Protopartei“ (S. 103) betrachtet und zugleich werden der „neoliberale Kapitalismus“ und eine „Mentalität des Raffens und Übervorteilens“ angeprangert (S. 104). Ohne Zweifel kann man viele

Beiträge in diesem Band als anregend ansehen, aber eine solche fast zwanghafte Aktualisierung und übertriebene politische Inanspruchnahme der historischen Person Struves bei Hank ist dann doch reichlich weit hergeholt.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Quinn Slobodian: Globalisten. Das Ende der Imperien und die Geburt des Neoliberalismus.

Berlin: Suhrkamp, 2019, 523 S., ISBN: 978-3-518-42903-7

Der Begriff des Neoliberalismus hat fast schon eine verschwörungstheoretische Dimension erreicht. Ihm Kontext der sich kritisch verstehenden soziologischen und politischen Theorie sammeln sich in ihm alle negativen Eigenschaften eines westlichen Kapitalismus, dessen Wirkungen die Globalisierung zum Schreckensszenario machen: ökonomische Ausbeutung, Profitlogik, transnationale Großkonzerne, ökologische und soziale Rücksichtslosigkeit. Die Begeisterung über Globalisierung, Vernetzung und das Zusammenwachsen der *one world* ist nur noch ein fernes unverständliches Echo aus den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Neoliberalismus steht für Politiken der Deregulierung, Steuersenkung und der Beschränkung von Staatsaufgaben insgesamt, um möglichst viel der alleinseligmachenden unsichtbaren Hand des Marktes zu überlassen. Dass ein Nachtwächter als Staat eher Unheil als Segen bringt, haben die Banken- und Finanzkrise, die Eurokrise oder auch Fälle wie der Wirecard-Skandal mittlerweile eindrucksvoll gezeigt. Insofern scheint die Zeit eines naiven Neoliberalismus lange vorbei, denn kaum jemand kann sich der Einsicht verschließen, dass die andauernde Revolution des Kapitalismus immer neue rechtliche Rahmungen, staatliche Eingegungen und internationale Schranken benötigt.

Allerdings haben liberale Ökonomen stets damit gefremdelt, dass Wirtschaftslenkung nicht allein wissenschaftlich, sondern politisch begründet werden muss. Neoliberalismen treten immer dann auf den Plan, wenn alte Orthodoxien an ihr Ende gelangen – und starteten verheißungsvoll: ob als Sozialliberalismus und Überwindung des Laissez-faire, als Ordoliberalismus oder als genuin antitotalitärer und wohlfahrtsstaatkritischer Neoliberalismus, dessen Ursprung im mythischen Walter-Lippmann-Colloquium verortet wird und der sich dann in der sagenumwobenen Mont Pèlerin Society institutionalisiert hat. Letzterer gilt spätestens seit Foucaults ingenöser Liberalismus-Deutung als Keimzelle der heutigen Form.

Die innovative Studie von Quinn Slobodian bietet dagegen eine alternative Interpretation, die den Neoliberalismus als Suche nach einer weltpolitischen Governance versteht und in ihm die Reaktion auf den Zerfall der Kolonialreiche erkennt. In diesem Kontext gerät eine Reihe von Ökonomen der Zwischenkriegszeit ins Visier, die eben nicht nur in volkswirtschaftlichen Modellen dachten, sondern supranationale Organisationsformen avisierten, um die liberale Idee des Freihandels politisch abzusichern und die westliche Kulturhegemonie zu retten. Aus den Trümmern der Habsburgermonarchie entwickelten sie Vorstellungen eines „Ordglobalismus“.



Slobodian ruft dem Leser zum einen die kreativen Zentren liberaler Denker in Wien und Genf in Erinnerung, wo Ludwig von Mises, Gottfried Haberler, Wilhelm Röpke, Lionel Robbins und Friedrich Hayek nicht lediglich als Wissenschaftler vor sich hindachten, sondern durchaus Einfluss auf den Aufbau internationaler Institutionen wie den Völkerbund und die Welthandelsorganisation (WTO) nahmen. Genf, nicht Chicago, wird zum geistigen Ort der neoliberalen Globalisten. Ihnen lag an der Verrechtlichung internationaler Politik, um verlässliche Bedingungen für eine internationale Ökonomie zu schaffen.

Slobodian zeigt, dass der vielfach als nobilitierend empfundene Einsatz für internationale Institutionen keineswegs umstandslos mit einem kosmopolitischen Normativismus gleichgesetzt werden kann. Vielmehr lassen sich darin häufig Vorwegnahmen von Governance-Konzeptionen erkennen, die politische Verantwortlichkeiten an Eliten einer Wissensgesellschaft delegieren und demokratischer Kontrolle entziehen – ein Muster, das für rezente Debatten um die EU, die WTO, die UNO und zahlreiche weitere föderale Verbünde bestimmend bleibt.

Slobodians Buch ist eine durch und durch inspirierende Lektüre, gerade weil viele Passagen zum Widerspruch reizen und weil er seine Grundthese von der Durchsetzung einer liberalen Governance auf Basis der Ideen des Neoliberalismus überdehnt. Vier kontroverse Aspekte möchte ich herausgreifen:

*Erstens* ist das ganze Buch vom Thema liberaler Demokratieskepsis durchzogen. Slobodian zeigt, dass es den von ihm so apostrophierten Globalisten darum ging, Wirtschaftspolitik vor dem demokratischen Souverän abzuschirmen, um als platonische Gesetzgeber ein vernünftiges Regelwerk zu entwerfen. Nicht nur kulminierte dieser Ausschluss von demokratischen Begehrlichkeiten in einer Welt der Völker ohne Volk. Auch dienten die Menschenrechte den Globalisten lediglich als strategisches Substitut für demokratische Legitimation. Wenn Slobodian dem Neoliberalismus – und damit implizit dem Liberalismus insgesamt – diese durchgängig antidemokratische Volte zuschreibt, tendiert er doch zur Vereinseitigung und Vereinfachung. Immerhin zeigt sich seit der Amerikanischen Revolution, dass die Begrenzungen der Demokratie durch die Verantwortlichkeit repräsentativer Institutionen und den Föderalismus adäquate Mittel sein können, um neue Legitimationsmodelle zu entwickeln. Und die Menschenrechte blieben im Kalten Krieg Referenz und Integrationsmedium zugleich, weil sie mit dem Anspruch auf Demokratie in Einklang zu bringen waren.

*Zweitens* wünscht man sich einen etwas differenzierteren Blick auf die liberalen Weltordnungsmodelle. Zwar lehrt uns der postkoloniale Blick, dass die Denker der Zwischen- und Nachkriegszeit häufig genug in eurozentrischen und mitunter rassistisch imprägnierten Kategorien dachten. Aber die neuartigen Vorstellungen von einer atlantischen Zivilisation oder einem vorsichtig dekolonisierten Eurafrika sind eben vor dem Hintergrund weltpolitischer Transformationen zu verstehen, die nur bedingt einem genuin liberalen Paradigma zuzuschreiben sind, zumal ganz verschiedene nationale Interessen der ehemaligen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien hier hineinspielen.

*Drittens* liegt in der Vielfalt des aufgerufenen Personaltableaus das kaum beherrschbare Problem, den vermeintlichen Neoliberalismus der „Globalisten“ auf einen Nenner zu bringen. Deutlich wird dies beispielsweise an Moritz Julius Bonn, dessen frühe und grundlegende Kritik am Kolonialismus der Verfasser ebenso wenig sieht wie seinen Einsatz für die Demokratie (S. 139-144). Bonn hielt zwar in klassisch liberaler Weise den Welthandel für das Instrument einer pazifizierenden Verflechtung der Nationen, ließ aber keinen Zweifel daran, dass der Kapitalismus in parlamentarischen Demokratien seine Tauglichkeit für das Gemeinwohl beweisen müsse. Sein Leitbild war ausdrücklich ein „demokratischer Kapitalismus“, dessen politische Gestaltung „Methoden bürgerlichen Regierens“ unterworfen bleiben sollte.



Die Bedeutung Wilhelm Röpke, dem der Autor eine besonders eindrückliche Passagen seines Buches widmet, eignet sich *viertens* nicht unbedingt zur Illustration des neoliberalen Paradigmas. Slobodian befasst sich ausführlich mit seiner sich verschärfenden Kulturkritik, seinem Rassismus – vor allem hinsichtlich der Unterstützung für das südafrikanische Apartheidregime. Dass der frühe Röpke hingegen zu den couragiertesten Verteidigern der Weimarer Republik zählte und viel vehementer als Walter Eucken oder Alexander Rüstow die parlamentarische Demokratie verteidigte, deutet auf einen geistigen Wandel hin, dessen Gründe nicht weiter behandelt werden. Röpke entfernte sich vom liberalen Mainstream und irritierte mit seinen Positionen ehemalige Weggefährten. Dem Autor kommen selbst Zweifel an der Repräsentativität seiner Zentralfigur (Röpke ist der am häufigsten erwähnte „Globalist“ im gesamten Werk), denn wie er selbst eingesteht, hatte die von ihm „vertretene Variante des Neoliberalismus [...] wenig mit dem in diesem Buch untersuchten universalistischen Globalismus gemein“ (S. 246). Gleichwohl verrate paradoxerweise „Röpkes anklagender Ton [...] das Gefühl der Machtlosigkeit, unter dem die Universalisten Ende der fünfziger Jahre litten“ (S. 278).

Der Fall Röpke erklärt manche Schieflage in Slobodians Argumentation, die ihrem Gegenstand mitunter Gewalt antut. Weder findet der mit den vermeintlichen Neoliberalen eng verquickte *Cold War Liberalism* einen eigenen Platz (z.B. Raymond Aron oder die ganze Corona der US-Intellektuellen von Arthur Schlesinger bis Daniel Bell), noch wird das ambivalente Verhältnis der Neoliberalen zum Antipoden John Maynard Keynes problematisiert.

Slobodian zeigt die ganze Stärke einer kontextsensiblen ideenhistorischen Forschung in den dichten Kapiteln der ersten Buchhälfte bis zur formativen Phase des Kalten Krieges, als der Systemkonflikt, die Neuordnung Europas und die Spekulationen über eine postkoloniale Welt Anlass für inspirierte Theorieproduktion gaben. Vor allem regt seine Studie dazu an, einerseits innerhalb der konkurrierenden Liberalismen genauer zu unterscheiden sowie andererseits den praktischen Auswirkungen und der politischen Nutzbarmachung von Ideen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Erst dann werden der konzeptuelle Anspruch, die Fragilität und die normative Standfestigkeit deutlich, die eine angestrebte Balancierung von liberaler Demokratie, Kapitalismus und Wohlfahrtsstaatlichkeit im internationalen Maßstab benötigt.

München

Jens Hacke



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**





## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Edith Schriefl: **Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946-1952.**

Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2020 (= Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Band 7), 298 S., ISBN: 978-3-7995-8467-8

In der Literatur werden die Landtage in der SBZ/DDR oftmals nur als Scheinparlamente bezeichnet. Demgegenüber möchte Edith Schriefl in ihrer Dresdner Dissertation aufzeigen, dass die Abgeordneten des sächsischen Nachkriegslandtags durchaus den Anspruch erhoben, eine innovative Parlamentarismuskonzeption zu vertreten – gerade in Abgrenzung zum Weimarer Parlamentarismus. Folglich erörtert Schriefl das Selbstverständnis der damaligen Parlamentarier und fragt, inwieweit dieses in Kontinuität bzw. Diskontinuität zur Parlamentsarbeit der Jahre 1919-1933 gestanden hat.

In formalen Belangen und mit Blick auf das parlamentarische Prozedere kann Schriefl starke Verbindungslinien ausmachen, so bei der Landtagswahl 1946, deren Ablauf sich am Weimarer Vorbild orientierte und bei der der Wähler noch die Auswahl zwischen sechs verschiedenen Listen hatte. Im Landtag selbst herrschte 1946 starke personelle Kontinuität: Sämtliche Mitglieder des Landtagspräsidiums und die Fraktionsvorsitzenden hatten einem Weimarer Parlament angehört. Auch verfügte der Landtag 1946 während seiner ersten fünfzehn Sitzungen über keine Geschäftsordnung, ganz selbstverständlich griffen die Abgeordneten auf die parlamentarischen Verfahrensweisen der Weimarer Zeit zurück. Hierzu gehörten auch die Beratung und feierliche Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag, auch wenn dieser durch die Deutsche Zentralfinanzverwaltung in Berlin bereits vorgegeben war. Genauso galt es für die Abgeordneten lange Zeit als selbstverständlich, in das 1907 erbaute Dresdner Ständehaus zurückzukehren. Letztlich erwies dessen Zerstörungsgrad sich aber als derart groß, dass der Landtag dauerhaft im Soldatenheim an der Königsbrücker Straße Quartier bezog. Sitzordnung und Arrangement des dortigen Tagungsraumes entsprachen ebenfalls der Weimarer Tradition und wurden zudem mit Mobiliar aus dem Ständehaus ausgestattet.

Kontinuitätslinien ergaben sich zudem bei der Landtagsverwaltung, die auf Erfahrungen des Landtagsdirektors der Weimarer Zeit zurückgriff. Doch musste die jetzige Landtagsverwaltung in erster Linie Mangel verwalten, woraus sie in Abgrenzung zur Weimarer Zeit ihre Sparsamkeit betonte. Anders als in der Weimarer Zeit war der Landtag in seinen Entscheidungen auch nicht frei, sondern der Spielraum durch die Sowjetische Militäradministration vorgegeben. Schriefl zeigt auf, dass die Abgeordneten diese Abhängigkeit kompensierten, indem sie die Besatzungsmacht mythisierten: Die Bildung des Landtags müsse als großes Zugeständnis seitens der Sowjets angesehen werden.

Auch verfassungsrechtlich distanzieren sich die sächsischen Parlamentarier von der Weimarer Zeit: Die neue sächsische Verfassung räumte dem Parlament gegenüber Regierung und



Gerichten eine dominierende Position ein, um einer eigenmächtig agierenden Verwaltung und Justiz entgegenzutreten: So war die Regierung bloß ausführendes Organ des Parlaments; dieses beanspruchte zudem, über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen entscheiden zu dürfen.

Vor allem aber beanspruchten die sächsischen Parlamentarier mit dem Block ein innovatives, besseres Parlamentskonzept gefunden zu haben. An die Stelle von Regierung und Opposition, des „Parteiengezänks“ der Weimarer Zeit, sollte eine einheitliche Willensbildung aller antifaschistischen Kräfte unter Führung der SED treten. Konkret bedeutete dies: Der Block bereitete die Landtagssitzungen vor, so dass 56 von 67 Gesetzen der ersten Legislaturperiode einstimmig verabschiedet wurden. Zugleich wurde auf Anträge, die auf den Widerstand der Regierung stießen, verzichtet und grundsätzlich alle vorgebrachten Anträge in den zuständigen Ausschuss verwiesen, auch wenn nur eine Minderheit hinter den jeweiligen Anträgen gestanden hatte. Natürlich traf der Block bei Teilen von CDU und LDPD auf Widerstand. Jedoch betonte die CDU-Führung, dass die Not der Nachkriegszeit ein einvernehmliches Agieren notwendig mache. Die LDPD-Führung verstand sich sogar selbst als Urheber des Blocks und betonte, nur auf diesem Wege überhaupt Einfluss nehmen zu können.

Während in der ersten Legislaturperiode der Block die Arbeit des Landtages strukturierte, aber gleichwohl Enthaltungen noch möglich waren, bestimmte, wie Schriebl überzeugend darlegt, der Block das Handeln des Landtags in der zweiten Wahlperiode vollständig. Inzwischen war eine Reihe von Kompetenzen an die Deutsche Wirtschaftskommission bzw. die Volkskammer abgegeben worden. Auch verstand sich die SED als „Partei neuen Typs“, die immer ungehemmter gegen opponierende Kräfte in den eigenen Reihen (in erster Linie ehemalige SPD-Mitglieder), vor allem aber innerhalb der CDU und der LDPD vorging – und diese häufig durch öffentlich angelegte Kampagnen zum Mandatsverzicht zwang. Dementsprechend kann Schriebl eine starke Fluktuation im zweiten sächsischen Landtag nachweisen. Bei der zweiten Landtagswahl gab es bereits eine Einheitsliste mit einheitlichem Programm und im Landtag bis auf eine einzige Enthaltung ausschließlich einstimmige Entscheidungen. Nach offizieller Darstellung war der in der ersten Wahlperiode noch immer vorhandene Dissens zwischen den Parteien nun überwunden, womit die DDR und die dortigen Parlamente zu einer höheren Form der Demokratie gestoßen seien als der Westen, der noch immer an den Streitigkeiten, die zur Lähmung des Weimarer Parlamentarismus geführt hatten, festhalte und somit eine deutsche Einheit hindere.

Gleichzeitig verschob sich die Arbeit der Landtagsabgeordneten, die nicht mehr über Gesetze zu beraten hatten, sondern denen nur noch die Aufgabe zukam, die Durchführung von Beschlüssen der Zentrale vor Ort zu überwachen und den Kontakt zur Bevölkerung zu pflegen. Dementsprechend erschien die Auflösung der Landtage und die Übertragung der verbliebenen Kompetenzen auf die Bezirkstage den Akteuren nur folgerichtig.

Schriebl gelingt es, den selbstgesetzten Anspruch vollumfänglich einzulösen und eine lesenswerte Studie zur Arbeitsweise und zum Selbstverständnis des sächsischen Landtags 1946-1952 vorzulegen.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



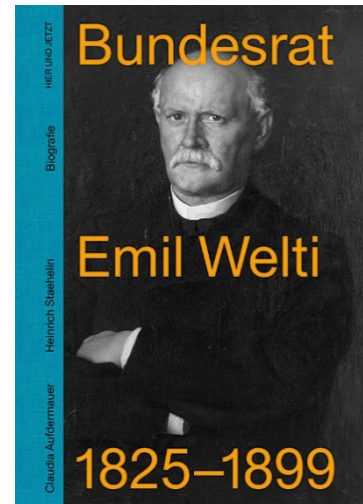


## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Claudia Aufdermauer / Heinrich Staehelin: Bundesrat Emil Welti 1825-1899.

Zürich: Hier und Jetzt, 2020, 336 S., Abb., Karten, ISBN: 978-3-03919-506-0

Emil Welti galt unter seinen Zeitgenossen als der „Bismarck der Schweiz“ (S. 289) und tatsächlich hat der liberale Politiker aus Zurzach während seiner 25-jährigen Amtszeit als Bundesrat die Geschichte seines Landes maßgeblich geprägt. Doch trotz der großen Bedeutung Weltis liegt erst jetzt dank der Förderung durch die Historische Vereinigung des Bezirks Zurzach, die Gemeinde Bad Zurzach und die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau eine wissenschaftlich fundierte von Heinrich Staehelin und Claudia Aufdermauer verfasste Biographie vor. Dabei gibt Staehelin einen Überblick über Herkunft, Sozialisation und Ausbildung Weltis sowie über dessen Wirken als Aargauer Regierungsrat. Aufdermauer beleuchtet die politische Tätigkeit Weltis auf der Bundesebene, sein Familienleben und die Erinnerungskultur an den sechsmaligen Bundespräsidenten.



Nach seinem Jurastudium u.a. in Jena war Welti ab 1847 als Rechtsanwalt niedergelassen, fünf Jahre später stieg er zum Präsidenten des Bezirksgerichts Zurzach auf. Seine politische Karriere begann er 1856 mit der Wahl in den Kantonsrat, noch im gleichen Jahr wurde er in den Regierungsrat gewählt. Als dessen Mitglied leitete Welti zunächst die Justizdirektion. Während seiner Amtszeit kam es u.a. zum Erlass eines neuen Strafgesetzbuchs und einer neuen Strafprozessordnung. Zudem würdigt Staehelin die Verdienste Weltis um den Bau einer nach modernen Konzeptionen gestalteten Strafvollzugsanstalt in Lenzburg. Die dortigen Haftbedingungen zielten nun nicht mehr nur auf eine Bestrafung, sondern auch auf eine moralische Besserung des Delinquenten.

Im Jahr 1863 wechselte Welti an die Spitze der Erziehungsdirektion. In dieser Eigenschaft erließ er eine wegweisende Schulordnung, genauso wie er eine Erhöhung der Lehrerbezüge durchsetzte. Trotz seines hohen Ansehens im Aargau ist es Welti jedoch nicht gelungen, die von ihm befürwortete staatsbürgerliche Gleichberechtigung der jüdischen Bürger des Kantons zu erreichen. Erst 1877 war die Judenemanzipation im Aargau vollständig abgeschlossen.

Bereits während seiner Tätigkeit als Regierungsrat, so Staehelin, trat Welti als Vorkämpfer der repräsentativen Demokratie hervor, der plebiszitäre Verfassungselemente wie das Referendum oder die Volksinitiative von Gesetzen ablehnte. Freilich konnte er deren Einführung weder auf der kantonalen noch auf der Bundesebene verhindern.

1866 wurde Welti in den Bundesrat gewählt, wobei er zunächst das Militärdepartement übernahm, später leitete er schließlich das Post- und Telegraphen- bzw. Post- und Eisenbahndepartement. Aufdermauer zeigt auf, wie es Welti gelang, schon während seiner ersten Amtsjahre die Neubewaffnung der Armee voranzutreiben. So wurde das Vetterligewehr angeschafft, ein Hinterlader, der an die Stelle der bisher gebräuchlichen Vorderlader trat. Letztlich vergeblich

bemühte sich Welti bereits am Ende der 1860er Jahre um weitere Militärreformen. Diese waren bitter notwendig, denn während der Grenzbesetzung im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und im Zusammenhang mit der Entwaffnung und Internierung der französischen Bourbaki-Armee wurden die Defizite in der schweizerischen Heeresorganisation offenkundig. Erst im Gefolge der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 trat entsprechend den Wünschen Weltis an die Stelle des Kontingentheeres der verschiedenen Kantone eine einheitlich organisierte Armee mit einer einheitlichen Ausbildung und einer konsequenten Durchsetzung der allgemeinen Wehrpflicht.

Zudem wünschte, wie Aufdermauer darlegt, Welti anlässlich der Debatte um eine Totalrevision der Bundesverfassung die Schaffung eines einheitlichen Zivilrechts. Nachdem die vom Bundesrat vorgelegte Fassung einer Totalrevision 1872 vom Volk jedoch zunächst abgelehnt worden war, mussten an die föderalistisch gesinnten Gegner einer Totalrevision Zugeständnisse gemacht werden, so dass die Rechtseinheit der Schweiz in Zivilsachen 1874 nur teilweise verwirklicht werden konnte. Immerhin entstand bspw. ein einheitliches Obligationenrecht, an dessen Ausarbeitung Welti während seiner kurzzeitigen Tätigkeit als Leiter des Justizdepartements 1881 wesentlichen Anteil hatte.

Vor allem aber war die politische Tätigkeit Weltis, so Aufdermauer, „ein Leben für die Eisenbahn“

(S. 227). Der Eisenbahnbau begann in der Schweiz verstärkt ab 1852. Gemäß dem damals erlassenen Eisenbahngesetz waren die Kantone für die Konzessionierung von Eisenbahnlinien zuständig. Die Finanzierung erfolgte auf privatem Wege, der Bund hatte keinerlei Mitspracherechte, sofern nicht militärstrategische Belange berührt wurden. Auf diese Weise gelang recht schnell die Erschließung des schweizerischen Mittellandes, so dass schon bald das Projekt einer Alpenbahn in den Fokus rückte. Doch sollte diese durch den Simplon, den Gotthard, den Lukmanier oder den Splügen erfolgen? Welti sprach sich bereits früh für die Gotthardlinie aus. Aufdermauer zeigt auf, wie es Welti 1869 als Bundespräsident gelang, mit Hilfe des Gesandten des Norddeutschen Bundes zu erreichen, dass sich Otto v. Bismarck (1815-1898) wie auch die italienische Regierung für die Gotthardlinie aussprachen und im Falle von deren Verwirklichung Subventionszahlungen in Aussicht stellten. Damit war die Frage der Alpenbahn zu einer außenpolitischen Angelegenheit geworden und fiel in die Kompetenz des Bundes. 1869 organisierte Welti als Bundespräsident die erste Gotthardkonferenz, in deren Rahmen sich die Schweiz mit dem Norddeutschen Bund, Italien und Baden über die Verteilung der Kosten einigte. Der Bundesrat hatte in der Zukunft die Aufgabe, die zugesagten Subventionen der Nachbarländer in Empfang zu nehmen und weiter zu verteilen und zugleich war er in den Gründungsprozess der Gotthardgesellschaft eingebunden, überwachte deren Tätigkeit wie auch die Arbeiten am Tunnel. Als das Projekt finanziell in eine Schieflage geriet und Mehrkosten von vierzig Millionen Franken aufzubringen waren, konnte Welti auf der zweiten Gotthardkonferenz 1877 neuerliche Subventionen des Reichs wie auch Italiens erreichen. Innenpolitisch konnte er schließlich durchsetzen, dass sich der Bund mit 4,5 Millionen Franken am schweizerischen Anteil der Nachfinanzierung beteiligte.

So groß die Verdienste Weltis um die Verwirklichung des Gotthardtunnels waren, so sehr werden im Zusammenhang mit diesem Projekt die Grenzen seines politischen Handelns deutlich. Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Tunnelarbeiter waren unter hygienischem Gesichtspunkt katastrophal, der Gesamtbundesrat wusste hierum und steuerte im Grunde nicht dagegen. Wenn auch 1877 ein erstes Arbeitsschutzgesetz erlassen wurde, so wird gleichwohl aus Aufdermauers Darstellung klar, dass Welti das Verständnis für eine Sozialgesetzgebung letztlich abging.

Schließlich setzte sich Welti nachdrücklich für die Verstaatlichungen der zahlreichen Privatbahnen ein. Seiner Überzeugung nach hatte die Eisenbahn einen zu hohen Stellenwert für die

Volkswirtschaft, um diese privaten Interessen zu überlassen. Zudem hatte sich ein ruinöser Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Bahngesellschaften entwickelt, Konkurse und Fusionen waren hier schon an der Tagesordnung. Dementsprechend sorgte Welte dafür, dass ab 1872 das Konzessionsrecht für Eisenbahnlinien auf den Bund überging, elf Jahre später wurde zudem das Rechnungswesen der einzelnen Eisenbahngesellschaften der Kontrolle des Bundes unterstellt. Zugleich bemühte sich Welte, umfangreiche Aktienpakete der einzelnen Bahngesellschaften zu erwerben. Dieses Vorhaben war bei der Jura-Simplon-Bahn erfolgreich, scheiterte dagegen bei der Nord-Ost-Bahn. Der Versuch, Anteilsscheine bei der Schweizerischen Zentralbahn zu erwerben, wurde 1891 zwar von den eidgenössischen Räten gebilligt, nicht jedoch vom Volk. Für Welte war dies der Grund, umgehend seinen Rücktritt zu erklären, noch kurz vor seinem Tod durfte er jedoch erleben, dass nun doch die gesetzlichen Grundlagen für die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens geschaffen wurden.

Über das politische Wirken hinaus zeichnet Aufdermauer den Lebensalltag, die Wohnsituation, aber auch das tragische Familienschicksal der Familie Weltis nach. Seine stets kränkliche Tochter starb bereits mit 29 Jahren, seine Gattin litt an einer psychischen Krankheit. Der Sohn des Bundesrates, Friedrich Emil Welte (1857-1940) war mit Lydia Escher (1858-1891), der Tochter des Zürcher Eisenbahnkönigs Alfred Escher (1819-1882), verheiratet. Als diese ihren Ehemann zugunsten des Malers Karl Stauffer-Bern (1857-1891) verließ, war dies nach damaligen Moralvorstellungen ein Skandal ersten Ranges. Die Angelegenheit endete tragisch mit dem Freitod von Stauffer wie auch von Lydia Escher. Der Band wird abgerundet durch einen Blick auf das Bild Weltis in der Geschichtsschreibung.

Stahelin und Aufdermauer legen eine fundierte Biographie zu Bundesrat Welte vor. Diese gibt zugleich einen flüssig geschriebenen Überblick zur politischen wie auch zur Wirtschaftsgeschichte der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Ulrike Ackermann: Das Schweigen der Mitte. Wege aus der Polarisierungsfalle.

Darmstadt: wbg, 2020, 206 S., ISBN: 978-3-8062-4057-3

Mit ihrem Buch wendet sich die renommierte Politologin, Soziologin und Gründungsdirektorin des John Stuart Mill Instituts für Freiheitsforschung an die gesellschaftliche Mitte, zu der sie sich zweifelsohne auch zählt, und will es ihr unbequem machen, sie im besten Fall zur Selbstreflexion anregen. Schon der Titel prangert das Schweigen ebenjener an, die (eigentlich) für Freiheit streiten, für Toleranz und offenen Diskurs einstehen (sollten). So definiert Ulrike Ackermann die Mitte: Unabhängig von jeder parteipolitischen Zuordnung ist die Mitte in unserer Demokratie eine Position, in der die liberale, freiheitliche Ordnung verteidigt wird. Die Mitte steht für Pluralität, die Wertschätzung des Individuums gegenüber dem Kollektiv; sie setzt sich für Rechtsstaat und für funktionierende Institutionen ein.<sup>1</sup> Und dieser Mitte bescheinigt sie ein Versagen; sie schweigt trotz zunehmender Bedrohungen von rechts und links. Ackermann fehlen im öffentlichen Diskurs, auf Bestsellerlisten, in Artikeln, auf Podien und bei Talkshows die in diesem Sinne liberalen Intellektuellen, die sich mit ihrer geistigen Kraft dagegenstemmen, dass sie und die liberale Bürgergesellschaft, das Fundament unseres Zusammenlebens in einer rechtsstaatlichen Ordnung zwischen den Kräften von rechts und links zerrieben werden.



Der Schwerpunkt von Ackermanns Streitschrift, die eine Streitschrift im eigentlich Wortsinn sein will, denn sie lädt zum Widerspruch ein, liegt dabei allerdings weniger im Vorwurf an die intellektuelle, gesellschaftliche Mitte – wobei die Frage erlaubt sein darf, ob die Intellektuellen tatsächlich zur Mitte auch im ökonomischen Sinn gehören –, sondern in einer ausführlichen Analyse jener Polarisierungsfalle oder vielmehr -fallen, in denen sie die öffentliche Debatte gefangen sieht. Zwischen den Logiken der Selbstinszenierung und der Aufmerksamkeitswirtschaft vor allem der neuen Medien sieht Ackermann die Meinungsfreiheit unter Druck. Hier legt sie vor allem einen Schwerpunkt auf die zunehmende Verengung des öffentlich-medial akzeptierten Meinungskorridors und sieht uns bei kontroversen, emotional aufgeladenen Themen in Noelle-Neumanns Schweigespiralen gefangen (vgl. S. 43-44), während Leitmedien aufgrund der Zersplitterung, Blasenbildung und Atomisierung der Öffentlichkeit im Internet keine integrierende Wirkung mehr entfalten und Minderheitenmeinungen lautstark und dynamisch in den sozialen Netzwerken mobilisieren können.

Ein wichtiges Thema ist für Ulrike Ackermann vermutlich auch aus persönlichen Gründen die zunehmende Zuspitzung in der Hochschulpolitik, wie sie in den USA in den letzten Jahren schon deutlich hervorgetreten ist. Debatten mit streitbaren Personen oder zu Themen, die sich nicht dem linken Meinungsspektrum zuordnen lassen, wurden und werden durch linke Stu-

---

<sup>1</sup> Vgl. Ulrike Ackermann im Deutschlandfunk-Interview vom 16.03.2020.



dent\*innen verhindert, und eine Auseinandersetzung mit bestimmten, auch historisch relevanten Texten findet zum Teil schon gar nicht mehr statt, weil sich einige Gruppen dadurch „getriggert“ fühlen könnten. Ackermann nimmt dabei aber bewusst nicht die Rolle der Verteidigerin konservativer Privilegienbewahrer ein, die vor allem wollen, dass sich nichts ändert und ihnen Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Vegetarier\*innen nicht ihre vermeintlichen Vorrechte, „ihre“ Sprache oder ihr Kantinenschnitzel streitig machen. Sondern es geht ihr darum zu zeigen, welcher moralischer Puritanismus in die öffentliche Debatte eingezogen ist, wie tief der Graben zwischen den auf allen Seiten Beleidigten mittlerweile ist, in dem die schweigende Mitte sitzt.

Soweit beschreibt Ulrike Ackermann keine gesellschaftlichen Phänomene oder Entwicklungen, die nicht schon an anderer Stelle beschrieben und besprochen wurden. Allerdings wurde das Buch zu einem denkwürdigen Zeitpunkt veröffentlicht: nach der Landtagswahl in Thüringen Ende 2019 mit all ihren auch für die Liberalen unrühmlichen Folgen, jedoch vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Und so erscheint ihr Kapitel zur politischen Vertrauenskrise, dem Absturz der Volksparteien und der Erosion der politischen Mitte heute in einem besonderen Licht. Wer ihre Feststellung liest, dass die Neigung zugenommen hat, Politik an Experten auszulagern, die vermeintlich keine Interessen vertreten, untermalt von der Rede von der Alternativlosigkeit angesichts scheinbar unabänderlicher Sachzwänge (vgl. S. 113), kommt nicht umhin, an die handverlesenen Virolog\*innen, Biolog\*innen und Physiker\*innen zu denken, die das Bundeskanzleramt beim Ergreifen der Maßnahmen gegen die Virusausbreitung beraten durften. Während andere Stimmen, die die unglaublichen wirtschaftlichen Schäden, die zunehmende häusliche Gewalt, den Druck auf Familien und die verheerenden Folgen für Kinder und Jugendliche auf die andere Seite in die Waagschale legen, je nach öffentlicher Stimmungslage als Corona-Verharmloser\*innen diffamiert werden oder lieber in Anbetracht des vermeintlichen oder tatsächlichen Notstands den Mund halten, frei nach dem Motto: Augen zu und durch. Die deutschen Parlamente haben sich von ihrer eigenen Durchgriffsstärke berauschen und zugleich erbärmlich hilflosen Regierungen entmachten lassen, während die Mitte erneut zum größten Teil schweigt. Einige Zeilen Ackermanns lesen sich daher wie eine Schablone für das, was noch folgen sollte.

Eine untergeordnete Rolle spielen in ihrer Analyse allerdings die „klassischen“ Medien, die nicht nur, wie sie beschreibt, kaum eine Chance haben, sich gegen die neuen Medien bei der Meinungsbildung durchzusetzen, sondern die auch – die Corona-Krise zeigt es wie unter einem Brennglas – darin versagen, überhaupt einen kritischen, investigativen und vielfältigen Anspruch an ihr eigenes Tun zu entwickeln. Auch hier bräuchte es die von ihr angerufenen Intellektuellen, die nicht nur in einem als Unterstützung für das „Richtige und Wahre“ missverstandenen vorauseilendem Gehorsam Hofberichterstattung betreiben, sondern dem Diskurs, ja dem Dissens einen Raum bieten und ihn mit Fakten und Recherche kritisch begleiten.

Einen irritierend großen Platz räumt Ulrike Ackermann der Flüchtlingskrise 2015/2016, der scheiternden Integrationspolitik und der Gefahr durch den politischen Islam ein. Während diese Gefährdungen für eine freiheitliche Gesellschaft unbestritten sind, kommen die durch den zunehmenden rechtsextremen Terror, exemplarisch sind hier die Anschläge des NSU, Brandanschläge auf Flüchtlingsheime, der Anschlag auf die Synagoge von Halle im Oktober 2019 oder der Anschlag von Hanau im Februar 2020 genannt, recht kurz – und das, obwohl diese Extremisten mit der AfD einen starken parlamentarischen Arm in der deutschen Politik auf Bundes- und Landesebene haben. Leider wiederholt sie auch die leidige Relativierungsformel, dass es ja nicht nur eine Zunahme rechtsextremer Straftaten gebe, sondern auch eine Zunahme an Straftaten linksextremer und islamistischer Prägung. Da Ackermanns Analyse ansonsten sehr umfassend ist, erklärt sich diese Schwerpunktsetzung nicht, da davon auszugehen ist, dass sie als Freiheitsforscherin, die ja gerade die Polarisierung der Gesellschaft verstehen und überwinden will, auch diese Gefahren für die Freiheit im Blick hat.

Ihr zugutehalten kann man, dass das Ziel ihres Buches – Widerspruch zu erzeugen – zumindest bei einer Leserin schon erreicht wurde. Ulrike Ackermann geht es um den Dissens, den ausgetragenen, diskutierten und gelebten Dissens, weil sie nur darin den Weg aus den von ihr beschriebenen Polarisierungsfallen sieht. Gleichwohl löst sie das Versprechen des Untertitels nicht ganz ein. Ein konkreter Weg wird nicht aufgezeigt; das Buch verharrt vor allem in der Analyse und schließt mit wenigen Seiten, die den Dissens preisen, aber als Appell an die Mitte zu kurz greifen und vermutlich keine größere Wirkung bei der Leserschaft entfalten werden. Für eine richtige Streitschrift hätte es hier dann doch mehr bedurft – allen voran eine Selbstpositionierung der Autorin als liberale Intellektuelle der Mitte, deren „Wortergreifung“ nur durch die Veröffentlichung eines Buches für einen vermutlich eher kleinen Leserkreis nur ein Anfang ist. Hoffen wir, dass der Appell dennoch seine Adressat\*innen findet.

Dresden

Jana Licht



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**





## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Gerhart Baum: Freiheit. Ein Appell.

München, Salzburg: Benevento Verlag, 2021, 171 S., ISBN: 978-3-7109-0124-9

Gerhart Baum sorgt sich um die freiheitliche Gesellschaft. Er sieht uns an einer Zeitenwende und hat sich deshalb entschieden, keine Memoiren vorzulegen – die sicherlich auch sehr lesenswert wären –, sondern einen Appell an unseren Mut, gegen die Angst vor der Freiheit. Er will gerade seine jüngeren Leserinnen und Leser „anzünden“ (S. 16), die Freiheit mutig zu verteidigen – zu einem Zeitpunkt, wo er sie mehr denn je Bedrohungen ausgesetzt sieht. Und doch ist sein Buch autobiografisch motiviert. Gleich mit den ersten Zeilen macht er deutlich, von welchem Punkt aus er auf fast achtzig Jahre Geschichte blickt. Ein Punkt, der besonders die Dresdner Rezensentin, die an jedem 13. Februar und immer noch jeden Montag an ihrer Stadt verzweifelt, ins freiheitsliebende Herz trifft: Kindheit und Jugend zur Nazizeit in Dresden, Aufmärsche für den Führer, Musterung zum Volkssturm kurz vor Kriegsende und das Gefühl von Gefahr und Unterdrückung, während man gleichzeitig in einem idyllischen Umfeld aufwächst. Eine Idylle, die durch die Zerstörung Dresdens, die Baum er- und überlebte, und die Flucht nach Bayern jäh zerrissen wurde. Es folgt ein Abriss seines politischen Lebens, das ihn zu einer zentralen Figur der bundesdeutschen Geschichte gemacht hat und eines verdeutlicht: Gerhart Baums Lebensthema ist die Freiheit.



Und die Freiheit muss nach seiner Auffassung mehr denn je verteidigt werden. Kurz schneidet Baum die globalen Bedrohungen für unser Leben in Freiheit an: der Aufstieg des Autoritarismus, der Klimawandel, Verschwörungsmythen und Demokratieverachtung, die Aggressivität Chinas und Russlands, Flüchtlingsströme, der Druck auf die Europäische Union und die Macht der digitalen Großunternehmen und Internetgiganten. Auf wenigen Seiten werden auch zwei Positionen deutlich, mit denen Baum in dieser Konsequenz auch in der eigenen Partei nicht immer mehrheitsfähig war und bei denen er auch heute noch Widerspruch bei den Parteifreundinnen und -freunden wecken wird: Umweltschutz als zwingende Voraussetzung für ein Leben in Freiheit auch in Zukunft und die Ablehnung des seiner Meinung nach höchst lebendigen Raubtierkapitalismus der ungebändigten Finanzmärkte.

Gerhart Baums Fokus liegt aber auf den Gefahren „von innen“, solchen, die aus unserer Gesellschaft heraus erwachsen und zu deren Bekämpfung wir selber handelnd und gestaltend tätig werden müssen. Hier benennt er klar das Wiedererstarken der Rechtsextremen und die Aushöhlung demokratischer Prozesse und Strukturen durch die AfD. Die freiheitliche Gesellschaft wird bedroht durch Demokratieverächter, Fremdenfeinde und Antisemiten, die nicht nur mittlerweile wieder in den deutschen Parlamenten sitzen, sondern auch in der Mittelschicht fest verankert sind. Seine Vorschläge zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus bleiben allerdings, sicherlich auch der Kürze des Buches und seines Charakters als Appell geschuldet, recht

knapp und münden in der Forderung nach konsequenter Ausgrenzung der AfD und ihrer Wählerinnen und Wähler.

Während er unter der Überschrift „Der Staat darf nicht alles“ bei Datensammelwut, Sicherheits- und Terrorpolitik klar die Grenzen staatlichen Handelns aufzeigt und herausarbeitet, wie staatliche Übergriffe ins Private, grundrechtlich Geschützte die Bürgergesellschaft gefährden, erkennt er eben diese Übergriffigkeiten an der Grenze des Rechtsstaats bei der Pandemiapolitik. Gerhart Baum, sonst empfindlicher Seismograf für einen sich verselbständigenden Verwaltungsstaat, unterstützt unter der Prämisse des unbedingten Lebensschutzes die Corona-Maßnahmen von Bundes- und Landesregierungen und erteilt ihnen pauschal das Placet der Verfassungskonformität. Die Selbstentmachtung der Parlamente während der Pandemie wird von ihm nur am Rande kritisiert und als durch die Novellen des Infektionsschutzgesetzes geheilt bewertet. Auch dies ist eine Position, die durch viele in der FDP sicherlich nicht geteilt und selbst von Gerichten differenzierter bewertet wird. Einen wichtigen Punkt, der in der öffentlichen Debatte oft unterbelichtet bleibt, hebt er allerdings hervor: Die Corona-Pandemie zeigt, wie zentral für eine Bürgergesellschaft Kunst und Kultur als Garanten der Freiheit sind. Dass die Kultur erheblichen Schaden durch die Pandemie und die gegen sie ergriffenen Maßnahmen erleidet und die verletzlichste Gruppe hier die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler sind, erkennt und benennt er klarer als so mancher nur auf die vermeintlich „produktiven“ Wirtschaftszweige fokussierte Parteifreund.

Gerhart Baum, der seine Rolle auch immer darin gefunden hat, zu seiner eigenen Partei in Opposition zu gehen, sie herauszufordern, vor- und anders zu denken, wäre nicht Gerhart Baum, würde er der FDP nicht etwas ins Stammbuch schreiben. Und so endet sein Appell folgerichtig mit der Frage: Quo vadis, FDP? Statt der ausgemachten Profilverschiebung der FDP-Wählerschaft nach rechts zu folgen, gibt er ihr mit, die wirklich überzeugten Liberalen in den urbanen Milieus der Mitte anzusprechen und für sich zu gewinnen – mit einer stärkeren Öffnung hin zu Klima- und Umweltschutzthemen, einer klaren Abgrenzung nach rechts, einer auf Pluralität setzenden Führungsstruktur, kreativen Debattenkultur, Quotenregelungen für mehr Gleichberechtigung und, vielleicht ein wenig überraschend, einem Ausbau der wirtschaftspolitischen Kompetenz. Und hier zeigt er sich als einer der Köpfe, die die FDP so dringend braucht: mit Lust am Widerspruch, tiefen Überzeugungen, Liebe zu den Menschen und brennender Leidenschaft für die Freiheit.

Dresden

Jana Licht



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Anne-Laure Briatte: Bevormundete Staatsbürgerinnen. Die „radikale“ Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich.

Frankfurt: Campus Verlag, 2020, 490 S., ISBN: 978-3-593-50827-6

Bereits 2013 erschienen, wurde die Studie der heute an der Sorbonne lehrenden französischen Historikerin Anne-Laure Briatte „Citoyennes sous tutelle. Le mouvement féministe ‚radical‘ dans l’Allemagne wilhelmienne“ jetzt auf Deutsch veröffentlicht. Briatte, die sich auf deutsche Geschichte, insbesondere die Geschichte des Feminismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert spezialisiert hat, promovierte mit dieser Arbeit, mit der sie einen fast vergessenen und in der historischen Forschung vernachlässigten Flügel der deutschen Frauenbewegung wieder sichtbar machen wollte. Sie untersucht die theoretischen Voraussetzungen, die Zukunftsvisionen und Strategien der „radikalen“ Frauenbewegung im Wilhelminischen Deutschland (1888-1919), bevor Frauen am 19. Januar 1919 erstmals auf nationaler Ebene in Deutschland wählen durften. Womit das wichtigste Ziel der „Radikalen“ erreicht war, bevor sie 1933 die Auflösung ihrer Verbände erleben mussten und ihre wichtigsten Vertreterinnen ins Exil gingen.



Auch wenn die „Radikalen“ zu den linken Frauenrechtlerinnen der sich seit den 1860er-Jahren in Deutschland entwickelnden Frauenbewegung gehörten, so müssen wir sie uns nicht als Linksradikale, die die sozialistische Revolution anstrebten, vorstellen. Insbesondere ihr Verhältnis zur Arbeiterbewegung und ihrer Frontfrau Clara Zetkin war – trotz verschiedenster Bemühungen der Zusammenarbeit – immer problematisch, wie Briatte herausarbeitet. Die Radikalen, zu deren Hauptakteurinnen Minna Cauer, Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann gehörten, stammten selbst aus wohlhabenden oder zumindest bürgerlichen Familien, haben sich den Zugang zum Studium erkämpft oder sich umfangreiche Expertise, vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, autodidaktisch erarbeitet. Aufgrund unterschiedlicher lebensweltlicher Erfahrungen und Problemlagen sowie ihres anderen soziokulturellen Hintergrunds blieb ihnen der Zugang zum Milieu der Arbeiterinnen letztlich verwehrt. Das mag auch daran gelegen haben, dass sich die Arbeiterinnenbewegung primär als Flügel der Arbeiterbewegung und nicht als Frauenbewegung im feministischen Sinn verstand (vgl. S. 13).

Ab Mitte der 1890er-Jahre teilte sich die Frauenbewegung deshalb entlang der bestehenden sozialen Grenzen in die „proletarische“ und die „bürgerliche“ Frauenbewegung, wobei sich innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung der „radikale“ Flügel bildete. Die Radikalen wollten das Problem des gesellschaftlichen und rechtlichen Status von Frauen an der Wurzel, lateinisch *radix*, packen. Sie betrieben den Feminismus nicht mit Blick ausschließlich auf Fraueninteressen, sondern stellten die soziale und politische Ordnung in Frage, auf der die Benachteiligung der Frauen beruhte. Sie waren in dem Sinne radikal, dass sie ihre Forderungen in ein ge-

samtgesellschaftliches Reformkonzept einbetteten, das weit über spezifische Fraueninteressen hinausging. Vom „gemäßigten“ Flügel der Frauenbewegung unterschieden sie sich dadurch, dass sie dem Kampf für volle rechtliche Gleichberechtigung die oberste Priorität einräumten – und das mit dem Mittel des Wahlrechts. Ihr erstes Ziel war deshalb, die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie Männer zugesprochen zu bekommen. Denn sie wussten, dass wenn nur Männer wählen dürfen, sie niemals die gleichen Rechte zugesprochen bekommen würden. Die Devise lautete, dass Frauen mittels des Wahlrechts Gesetzestexte mitgestalten können (vgl. S. 14). Ihre Radikalität lag darin, dass sie das forderten, was uns heute als Selbstverständlichkeit erscheint: gleiche Freiheiten und Rechte wie ihre männlichen Mitbürger.

Anne-Laure Briatte stellt die Geschichte der radikalen Frauenbewegung in drei historischen Phasen dar: Die Phase der Entstehung 1888-1899 war die „feministische“ Phase. Die Frauenrechtlerinnen grenzten sich im Bewusstsein um die politische Dimension der „Frauenfrage“ mit dem Attribut „radikal“ von den Gemäßigten ab und forderten das Recht zur Teilhabe am politischen Leben durch das Stimmrecht, das für sie der Hebel zur Umsetzung weiterer Frauenrechte war. In der zweiten Phase 1899-1908 beschreibt Briatte sie als „Faktor des politischen Lebens“, sie wollten als Staatsbürgerinnen anerkannt und wahrgenommen werden und den Staat mitgestalten, was eine grundsätzliche Reform der politischen Ordnung bedeutete. In dieser „politisch-feministischen“ Phase nannten sie sich und ihre Dachorganisation „fortschrittliche Frauenbewegung“. In der dritten Phase ab 1908 verstärkte sich ihre Politisierung weiter, das „politische Projekt“ wurde zum Bezugspunkt der Bewegung. In dieser „politischen“ Phase verlagerte sich der Fokus vom ursprünglichen Kampf für Frauenrechte bei der Prostitution, dem Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit und der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter hin zur Forderung des Wahlrechts – verbunden mit der Frage, ob Frauen politischen Parteien beitreten sollten. Sie verstanden sich selbst als politische Bewegung und vernachlässigten dabei bewusst oder unbewusst die feministische Zielsetzung, was aber in der Konsequenz zu ihrem Bedeutungsverlust führte. Die Vernachlässigung weiterer Frauenrechtsthemen nahm ihrer Bewegung die Dynamik und führte zu Schwierigkeiten bei Mobilisierung und Anwerbung neuer Mitglieder, da sie kein Alleinstellungsmerkmal mehr gegenüber den politischen Parteien hatten (vgl. S. 421-424).

Besonders interessant für die liberale Leserin und den liberalen Leser ist das Kapitel über die Zusammenarbeit der Radikalen mit den (links-)liberalen Parteien im Deutschen Kaiserreich. Man möchte meinen, dass die radikalen Frauenrechtlerinnen in ihnen natürliche Verbündete gehabt haben müssen, kann ihr Programm doch als genuin liberal bezeichnet werden. Sie nahmen die Liberalen beim Wort und erwarteten, dass die von ihnen eingeforderten universellen Rechte selbstverständlich auch für Frauen gelten (vgl. S. 285). Die radikalen Frauen suchten aktiv die Kooperation mit den Repräsentanten des Linksliberalismus in Deutschland, weil sie bei ihnen die größten Gemeinsamkeiten vermuteten. Allein, der Wunsch nach Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Kampf beruhte nicht auf Gegenseitigkeit. Auch viele der liberalen Männer fühlten sich von den nach Teilhabe strebenden Frauen in ihren Privilegien bedroht und waren einem überkommenen Geschlechterbild verhaftet. Briatte betont, dass Friedrich Naumann offen dafür eintrat, dass Frauen erst das Wahlrecht zugeteilt (!) werden könne, wenn sie ihre politische Reife unter Beweis gestellt hätten (vgl. S. 291). Wobei das Herausgreifen dieses Zitats von Naumann möglicherweise zu einer starken Verkürzung seiner Haltung zur Frauenbewegung führt. Seine Position war differenzierter, auch wenn er erst unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg für das Frauenwahlrecht eingetreten ist und bedauerte, dass sich der linksliberale Parteitag von 1912 nicht offen dazu bekannte. Auch bei den Liberalen dürfte, wie wir an der heutigen Positionierung erkennen können, ein Umdenken eingesetzt haben – vielleicht auch dank der Überzeugungsarbeit der Frauenrechtlerinnen.

Allerdings mussten die Frauen feststellen, dass zwischen Theorie und praktischer Umsetzung eine Lücke klaffte und sie in den politischen Parteien nicht wirklich willkommen waren. Ihre

Erfahrungen in der politischen Sphäre ähneln in erschreckender Weise jenen, die engagierte Frauen auch heute noch häufig – insbesondere auch bei den Liberalen – bei Ortsverbandstreffen, Parteitage oder internen Diskussionsrunden, so ihnen denn Zutritt zu den Hinterzimmern gewährt wird, machen müssen. Die radikalen Frauen haben sich mit Enttäuschung von den Liberalen abgewendet. Hoffen wir, dass es heutigen liberalen Feministinnen mit dem organisierten Liberalismus nicht genauso geht.

Wenngleich unverkennbar eine historische, wissenschaftliche Studie, so liest sich Briattes Dissertationsschrift dennoch spannend, da sie nicht nur trocken Ereignisse aneinanderreicht, sondern die Akteurinnen, ihr Leben und ihre Beziehungen zueinander in den Mittelpunkt rückt. Persönliche Äußerungen der Radikalen aus Briefen und Zeitschriftenbeiträgen machen ihre Erfahrungen, Motivationen und Einstellungen greif- und nachvollziehbar. Sie erinnert damit in würdiger Weise an die zu Unrecht beinahe vergessenen, radikalen Frauenrechtlerinnen im Deutschen Kaiserreich und ihr großes Verdienst für die Frauenbewegung.

Dresden

Jana Licht



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

**Ludwig T. Heuss (Hrsg.) / Marina Sindram (Autorin): Mit dem Kinderheim auf der Flucht. Annemarie Wolff-Richter (1900-1945). Heilpädagogin im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Biografie.**

Berlin: Schwabe Verlag, 2021, 410 S., ISBN: 978-3-7574-0045-3

„Halte Dich und sei guten Mutes“: Mit diesen Worten, die Annemarie Wolff-Richter 1944 ihrem Schützling Basil Salomon auf einem Kassiber ins Gefängnis schickte, rahmen ihr Enkel Ludwig Theodor Heuss und die Politikwissenschaftlerin Marina Sindram ihre von Heuss herausgegebene und von Sindram verfasste Biografie der Reformpädagogin ein. Das „Projekt Annemarie“ wurde noch begonnen von ihrer Tochter Ursula Heuss-Wolff, die es sich mit Unterstützung von Marina Sindram zur Aufgabe gemacht hatte, die Geschichte ihrer Mutter festzuhalten, Dokumente zusammenzutragen, zu sichten und zu sortieren, Erinnerungen und Quellen zu sammeln, Lebenswegen nachzugehen und so, Stück für Stück, der Lebensleistung ihrer Mutter ein Denkmal zu setzen und sie vor dem Vergessen zu bewahren. Nach dem überraschenden Tod von Ursula, auch genannt Ula, Heuss-Wolff im Jahr 2009 haben sich ihr Sohn und Marina Sindram versprochen, das „Projekt Annemarie“ zu einem Ende zu führen, was noch weitere zehn Jahre in Anspruch genommen hat. Ergebnis ist die nun vorliegende Biografie, die aber viel mehr als nur eine Biografie Annemarie Wolff-Richters ist. Sie ist ein Zeitdokument für die wechselvolle europäische Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die durch den nachgezeichneten Lebensweg Annemaries und die vielen persönlichen Briefe sowie Fotos aus dem Archiv von Ursula Heuss-Wolff lebendig und auch ein bisschen besser begreifbar wird. Aber sie ist auch mehr als nur eine biografische Notiz für die von ihr betreuten und begleiteten Kinder, ihre Freund\*innen und Weggefähr\*innen, nicht zuletzt auch für ihre Tochter Ursula. Und so kann Annemaries Biografie gelesen werden als eine Doppelbiografie für sie und ihre Tochter, zwei Frauen, die ihren jeweils ganz eigenen Weg durch turbulente und gefährliche Zeiten gegangen sind.



Annemarie Richters Leben begann im Sommer 1900 in Breslau im bürgerlich-protestantischen Milieu als Kaufmannstochter, auf deren wohlbehütetes Aufwachsen in einer fürsorglichen Familie mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs die ersten Schatten fielen. Während ihre Eltern das bürgerliche Familienideal lebten – die Mutter hingebungsvolle und sich für die Familie aufopfernde Hausfrau, der Vater der Ernährer –, suchte schon die junge Annemarie ihren „eigenen, selbstbestimmten Weg jenseits der traditionellen Rollenverteilung“ (S. 18) und setzte sich mit ihrem Wunsch, nach der zehnten Klasse die Schule weiter zu besuchen, durch. Im Ober-Lyzeum, einer sogenannten „Frauensschule“, lernte sie neben den üblichen Schulfächern auch Haushaltskunde, Erziehungskunde, Kindergartenunterweisung, Gesundheitslehre und Bürgerkunde, was ihren weiteren Lebensweg maßgeblich bestimmen sollte. Sie entwickelte ein eher linkes Weltbild, distanzierte sich von der Kirche und diskutierte die Belange der Frauenbewegung. Nach ihrem Schulabschluss verließ sie das familiäre Nest und ging in das aufregende und brodelnde Berlin, wo sie eine medizinisch-technische Ausbildung erlangte. Der Versuch eines Medizinstudiums scheiterte zwar, aber angetrieben von dem Wunsch, anderen zu mehr

Gesundheit und Lebensqualität zu verhelfen, wuchs sie Mitte der 1920er-Jahre in die pädagogisch-psychologische Arbeit mit Kindern hinein und vertiefte sich vor allem in die erziehungsprophylaktisch ausgerichtete Individualpsychologie. Bereits 1925/1926 gründete sie ihr erstes Kinderheim in Berlin, die „Kindergemeinde Hermsdorf“.

Dabei darf man sich das von der jungen Frau gegründete Kinderheim und die von ihr bis zu ihrem Tod geführten Heime nicht wie die Horrorbilder aus Waisenheimen und Kinderverwahranstalten aus dem letzten Jahrhundert, aber auch nicht wie die modernen stationären Hilfen zur Erziehung vorstellen. Ziel der von Annemarie Richter von Anfang an gemischtgeschlechtlich geführten Kindergemeinden war es, das Leben von nach individualpsychologischen Prinzipien „gefährdeten“ Kindern in günstigere Bahnen zu lenken und die Kinder für ein sinnhaftes und produktives Leben innerhalb der menschlichen Gemeinschaft zu rüsten (vgl. S. 42 f.). Die Kinder wurden von ihren Eltern für eine gewisse Zeit in die Obhut von Annemarie Richter gegeben, um in einer Gemeinschaft mit anderen Kindern individualpsychologisch erzogen zu werden, wenn sie aus persönlichen Gründen, beispielsweise aufgrund von Anforderungen bei der Arbeit oder beim politischen bzw. gesellschaftlichen Engagement, im Moment besondere Freiräume für sich selber benötigten. Davon zeugen auch die über viele Jahre gepflegten Freundschaften und Kontakte mit einigen der Eltern von Annemaries Schützlingen. Dieses reformpädagogische, „alternative“ Kinderheimkonzept entspricht eher einem bewusst gewählten Erziehungsmodell, denn einer staatlich angeordneten Schutzmaßnahme für Kinder, deren Eltern nicht mehr leben oder der Erziehung ihrer Kinder nicht gewachsen sind, sie gefährden oder vernachlässigen, wenngleich ihr auch von der Jugendfürsorge „Fälle“ zugewiesen wurden. Neben den „freiwillig“ bei Annemarie von ihren Eltern in Obhut gegebenen Kindern betreute sie so auch Kinder aus in wirtschaftliche Not geratenen Familien, aus schwierigen, beengten, unhygienischen Verhältnissen, mit mangelhafter Ernährung und Gewalterfahrung. Annemarie war davon überzeugt, dass für diese Kinder ein Milieuwechsel, die Erziehung in einer Heimumgebung in Gemeinschaft mit anderen Kindern, eine einzigartige Chance für eine positive Entwicklung bedeutete (vgl. S. 74).

1927 heiratete Annemarie Richter den Bruder eines Jugendfreunds, Helmut Wolff, mit dem sie zusammen ihr nächstes Kinderheim in Berlin-Frohnau führte. 1929 wurde ihre gemeinsame Tochter Ursula geboren und die Familie lebte zusammen mit den Heimkindern in einer Gemeinschaft. Ursula wuchs als eine von ihnen wie in einer Großfamilie auf. Die pädagogischen Ansätze und politischen Überzeugungen Annemarie Wolff-Richters, die auch Kinder von Kommunisten und jüdischen Eltern betreute, standen im krassen Gegensatz zu den Prinzipien des NS-Regimes, so dass sie 1936 über Stationen in Breslau, Prag und Wien nach Jugoslawien floh – gefolgt von einigen ihrer Schützlinge, die im Deutschland der Nazis vom Tod bedroht waren. Da war ihre Ehe mit Helmut Wolff, der sich für Adolf Hitler begeisterte, bereits zerbrochen. Mit ihrem neuen Partner Erwin Süssmann baute sie bereits 1937 in Zaton Mali an der dalmatinischen Adria ein neues Kinderheim auf. Doch schon bald siedelte die Gemeinschaft von diesem Ort „am Ende der Welt“ nach Zagreb über, wo sich Annemarie mit ungebrochener Tatkraft in den Aufbau eines neuen Kinderheims und Zuhauses für sich und ihre „Großfamilie“ stürzte.

Trotz der bedrohlichen Expansionsbestrebungen des Deutschen Reichs blieb Annemarie Wolff-Richter in Zagreb, auch weil sich andere Möglichkeiten, beispielsweise in der Schweiz, zerschlugen, und mühte sich nach Kräften, ihren Schützlingen bei ihrer Entwicklung zu helfen und ihnen eine behütete Kindheit und Jugend zu ermöglichen. Ihr gelang es, auch im Ausland beruflich Fuß zu fassen, Partner\*innen für ihre Arbeit zu finden und sich ein breites Netzwerk aufzubauen, in dem sie fachliche Anerkennung bekam. Sie etablierte auch in Zagreb zusammen mit Alice „Lizzi“ Rosenberger ein erfolgreiches Kinderheim, das sich im Wesentlichen aus monatlichen Pensionszahlungen von Eltern, Verwandten und Erziehungsberechtigten der von ihr betreuten Kinder finanzierte (vgl. S. 183). Beruflich wie privat befanden sich die beiden



Frauen in einer Gruppe von politisch interessierten und engagierten, aber offiziell geächteten und verfolgten Menschen, unter ihnen Kommunisten und Juden (vgl. S. 181).

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, die Zerschlagung des Königreichs Jugoslawien und die Machtübernahme der faschistischen Ustaša in Kroatien zerstörte aber auch dieses nur kurz währende Glück. Lizzi Rosenberger floh Anfang 1941 nach Palästina, und das Kinderheim kam in große finanzielle Nöte, da es immer mehr Kinder gab, die mit „durchgefüttert“ wurden, weil niemand mehr für sie zahlte. Annemarie Wolff-Richter blieb in Zagreb, Erwin Süßmann wurde von den Ustaša in ein Internierungslager gebracht und starb im Vernichtungslager Jasenovac. Annemarie versuchte dennoch, ihr Kinderheim aufrechtzuerhalten, ehemaligen Schützlingen, die ebenfalls interniert wurden oder auf der Flucht waren, zu helfen und ihre „Notgemeinschaft“ durch diese schweren Jahre zu bringen, während sie bereits in das Blickfeld der Ustaša geraten waren. Im Februar 1944 wurde Annemarie Wolff-Richter zum ersten Mal verhaftet und das Kinderheim aufgelöst. Dank eines Ahnenpasses konnte Annemarie, die bereits die jugoslawische Staatsbürgerschaft angenommen hatte, ihre arische Herkunft beweisen und wurde wieder freigelassen. In der darauffolgenden Zeit arbeitete sie am Rande der Erschöpfung – Not, Luftangriffe auf Zagreb und Angst um verschwundene Kinder, die zuvor in ihrer Obhut waren, prägten ihre Tage. Im Juli 1944 wurde sie erneut verhaftet und kehrte nie mehr zurück. Auch ihre Spur verliert sich im Vernichtungslager Jasenovac.

Ihre Tochter Ursula, nunmehr mutterseelenallein in Zagreb, fand Unterstützung bei Bekannten und Freunden. Mittellos fand sie sich als 15-Jährige nach dem Krieg in einem fremden, zerstörten Land in einer zerfallenden Gesellschaft wieder. Sie schlug sich auf eigene Faust durch, besuchte weiter das humanistische Gymnasium in Zagreb, schloss sich der kommunistischen Jugendbewegung an, verehrte Tito und studierte Geschichte und später Musikwissenschaften, lebte und arbeitete in Zagreb, bis sich Anfang 1957 ein früherer Freund ihrer Mutter, Ernst Ludwig Heuss, dessen Vater Präsident der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland geworden war, wieder bei ihr meldete. 1958 wurden sie ein Liebespaar und Ursula kehrte nach Deutschland zurück, wo sie von Familie Heuss herzlich aufgenommen wurde. Nach der Hochzeit 1959 führte sie ein im Vergleich zu Annemarie geradezu bürgerliches Leben mit Mann und Kind, Garten, Auto, Haus und Hund (vgl. S. 311), bevor sie überraschend bereits 1967 junge Witwe wurde. Erst viele Jahre später wagte sie sich an den Nachlass ihrer Mutter, ab 2007 mit der Hilfe von Marina Sindram im Familienarchiv Heuss.

Der akribischen, geduldigen und äußerst mühevollen Arbeit von Sindram ist es zu verdanken, dass der außergewöhnliche Lebensweg von Annemarie Wolff-Richter und damit ein Stück europäische Zeitgeschichte für die Leser\*innen nunmehr erfahrbar und in Erinnerung bleiben wird. Der Auswahl an persönlichen Schriftstücken und Briefen, Fotos und anderen gedruckten Archivalien ist es zu verdanken, dass auch die mutige, tatkräftige und leidenschaftlich engagierte Persönlichkeit Annemaries vor allem gegen Ende des Buches deutlich hervortritt, während die junge Annemarie Richter als Mensch hinter den biografischen Eckdaten seltsam blass bleibt. Bemerkenswert ist auch die Sorgfalt, die Sindram auf das Nachzeichnen der Lebenswege von Annemaries Freund\*innen und ihren Schützlingen verwendet hat. So werden Namen und Schicksale vor dem Vergessen bewahrt, die sonst in den Wirren des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegsjahre verschwunden wären. Eine Arbeit, die sicherlich im Sinne Annemaries gewesen wäre, begleitete sie doch viele der in ihrem Schutz Stehenden noch lange weiter, auch wenn sie bereits aus ihrer Obhut entlassen waren. Ihre Überzeugung, sich jeder und jedem in ihrer bzw. seiner Individualität zuzuwenden, auf individuelle Erfahrungen, Traumata und Ängste einzugehen, macht sie zur Vorreiterin der Reformpädagogik. Ihr Mut, ihre Unabhängigkeit und ihr im wahrsten Sinne des Wortes unternehmerischer Geist machen sie zu einem über ihre Zeit hinausweisenden Vorbild.

Dresden

Jana Licht



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



Seite 3 von 3

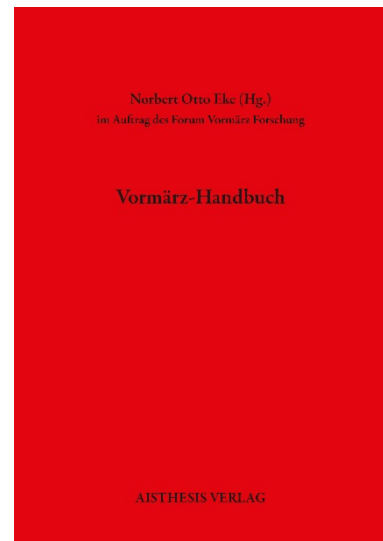


## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### Norbert Otto Eke (Hrsg.) im Auftrag des Forum Vormärz-Forschung: Vormärz-Handbuch.

Bielefeld: Aisthesis Verlag, 2020, 1051 S., ISBN: 978-3-8498-1550-9

Epochenbegriffe, die aus der Rückschau konzipiert sind, haben ihre Tücken. So ist beim scheinbar prägnanten „Vormärz“ unklar, ob „mit dem Begriff vom ‚März‘ eine Zäsur oder eine Spiegelachse vorliegt“ (Sigrid Thielking, S. 181). Geprägt aus dem Selbstverständnis der Akteurinnen und Akteure der Revolution von 1848, hält der Begriff die politischen und ästhetischen Deutungskämpfe der postnapoleonischen Zeit in deren historischer Rahmung aufrecht. Das nun vorliegende „Vormärz-Handbuch“ wählt in reflektierter Auseinandersetzung mit den „offene[n] Flanken“ (Norbert Otto Eke, S. 16) des Begriffs einen pragmatischen Ansatz und verhandelt darunter historische und literarische Entwicklungen der Zeit zwischen 1815 und 1848 (mit gelegentlichen Blicken in den „Nachmärz“). Schon im Selbstverständnis der Zeitgenossen waren die ästhetischen und die politischen Dimensionen des Handelns eng verknüpft, litten doch gerade die Protagonisten einer kritischen Literatur unter den Maßnahmen politischer Repression. Dass aber die zeitgenössischen Wahrnehmungen häufig des differenzierenden historischen Blicks bedürfen, machen die weit über 100 Beiträge des gewichtigen Handbuchs immer wieder deutlich.



Gegliedert ist das Werk in fünf Abteilungen, die geschichtliche und literaturwissenschaftliche Perspektiven auf die Epoche entwickeln, mit zunehmendem Schwerpunkt auf der literarischen Signatur der Zeit. Die erste Abteilung bietet einen „historischen Abriss“ der staatlichen Strukturen, politischen Bewegungen und gesellschaftlich-ökonomischen Verhältnisse in dieser „Zeit der Revolution(en)“. In der zweiten Abteilung („Übergreifende Fragestellungen“) finden literarische Begriffsklärungen zum Verhältnis von Vormärz, Klassik und Romantik statt, zudem werden Querschnittsthemen wie Nationalismus, Religionen, Justiz und Militär verhandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem politischen und literarischen Vereinswesen, das in mehreren Beiträgen detailliert vorgestellt wird. Auch in der dritten Abteilung zu „Interdisziplinären Implikationen“ gibt es mit Einzelbeiträgen zum deutschen Kulturtransfer mit den Nachbarländern einen solchen Schwerpunkt. Die Beiträge der vierten Abteilung behandeln in kleinteiliger Untergliederung die Entwicklung der literarischen Gattungen im Vormärz, vor allem aber werden unter dem Stichwort „Literaturverhältnisse“ in mehreren Beiträgen die Voraussetzungen literarischer Aktivität (Buchwesen, Journalismus, Zensur, Kritik) eingehend beschrieben. Die fünfte Abteilung schließlich umfasst ca. fünfzig biographische Porträts von Autorinnen und Autoren. Diese Beiträge bieten eine anregende Mischung bekannter und weniger bekannter, teilweise eher politischer und teilweise eher literarischer Namen.

Trotz seines breiten Ansatzes beansprucht das „Vormärz-Handbuch“ nicht, eine umfassende Geschichte der Epoche zu bieten. So werden sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte

deutlich knapper abgehandelt als die literaturhistorischen. Industrieller Wandel, Verstädterung und Hungerrevolten werden in eigenen Beiträgen diskutiert, doch eine Berücksichtigung des Epochenphänomens Auswanderung/Migration fehlt fast völlig, da der Beitrag zum „Exil“ auf das Schicksal politischer Oppositioneller konzentriert ist. Unter den biographischen Porträts, die Persönlichkeiten des politischen und literarischen Lebens mit Blick auf ihre Rolle im Vormärz vorstellen (Börne, Büchner, Droste-Hülshoff, Heine, Mörike, Nestroy und viele andere), dominieren unter den politischen Köpfen vor allem Zentralfiguren des demokratisch-republikanischen Lagers (Venedey, Siebenpfeiffer, Wirth, auch Marx und Engels) und emanzipatorischer Bestrebungen (als eine von sechs Frauen Louise Otto-Peters), während man manchen wichtigen Vertreter des liberalen Spektrums (Rotteck, Welcker, List) unter den Einzelbiographien vergeblich sucht.

Dennoch wird die Geschichte des Liberalismus im Vormärz keineswegs vernachlässigt. Sie wird in der ersten Abteilung des Bandes in einem eigenständigen Beitrag von Hans Fenske aufgearbeitet, im Zusammenhang mit Konstitutionalismus, Konservatismus und Parlamentarismus behandelt ihn Ewald Grothe. Beide Autoren zeichnen auf knappem Raum die Grundlinien der Forschung nach, indem sie die Liberalen als politische Verfechter des Gedankens der konstitutionellen Monarchie vorstellen. Je nach Kontext der Einzelstaaten konnte dies bedeuten, dass die liberalen Kräfte Träger des entstehenden parlamentarischen Systems waren oder sich auf der Verliererseite vormärzlicher Repressionen wiederfanden. Fenske weist zudem darauf hin, dass die Geschichte des Liberalismus im Vormärz noch längst nicht umfassend erforscht ist – so fehle es weiterhin an Studien zum Wirken der Liberalen auf kommunaler Ebene und in den kleineren Staaten des Deutschen Bundes, ebenso zur Bedeutung der Presse und zu den sozialgeschichtlichen Hintergründen des Liberalismus.

Die Geschichte des Liberalismus durchzieht zudem viele weitere Beiträge, die sich mit Nationalismus, Demokratie oder Republikanismus beschäftigen. Aus den thematisch angelagerten Beiträgen lassen sich ebenfalls Perspektiven für weitere Forschungen zum Liberalismus entwickeln, so aus den Artikeln zum Anarchismus, dessen affektive Grundlagen Sandra Markewitz betont, oder zum Selbstverständnis der „48er“ (Sabine Freitag). Auch die Beiträge zu Presse, Öffentlichkeit und Zensur, aber auch zum Vereinswesen und zum Kulturaustausch erlauben den raschen Zugriff auf Grundzüge der Epoche, die für ein Verständnis der Geschichte des politischen Liberalismus unverzichtbar sind.

Insgesamt liegt mit dem „Vormärz-Handbuch“ ein beeindruckendes Hilfsmittel zur Erschließung grundlegender Zusammenhänge und Entwicklungen einer Epoche vor, deren Namensgebung dazu verleiten mag, sie verkürzend aus der Perspektive der Revolution von 1848 zu betrachten. Die Beiträge des Handbuchs erinnern demgegenüber immer wieder an die Künstlichkeit starrer Epochenabgrenzungen und ermöglichen es, die vielfältigen, teilweise widerstrebenden Impulse einer Zeit nachzuvollziehen, in der sich „Altes“ und „Neues“ vielschichtig überlagerte. Viele Beiträge zeichnen sich durch eine glückliche Balance von Darstellung und Forschungsdiskussion aus, so dass das Handbuch sowohl der Grundlagenorientierung als auch einer vertieften Beschäftigung mit dieser Phase der Geschichte dienen kann. Deren Konturen werden durch die zahlreichen interdisziplinären Spiegelungen nicht etwa verwischt, sondern sie treten umso plastischer hervor.

Darmstadt

Detlev Mares



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit





## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### **Elke Seefried / Ernst Wolfgang Becker / Frank Bajohr / Johannes Hürter (Hrsg.): Liberalismus und Nationalsozialismus. Eine Beziehungsgeschichte.**

Stuttgart: Franz Steiner, 2020 (= Zeithistorische Impulse, Band 15), 458 S., ISBN: 978-3-515-12747-9

Der Sammelband geht auf ein Kolloquium vom September 2017 zurück, das über eine idealtypische Dichothomie von Liberalismus und Nationalsozialismus hinaus Ambivalenzen, Vieldeutigkeiten, Abgrenzungs- und Annäherungsprozesse in den Blick nahm. Die Autoren gehen von einem fluiden Liberalismus aus, dessen variable Konstellationen sich an Leitbegriffen wie Individualität, institutionalisierte Machtbegrenzung oder Marktwirtschaft orientieren. Auf eine instruktive Einleitung folgen fünf Themenkomplexe mit 14 Beiträgen, wovon sich viele auf Friedrich Naumanns ideengeschichtliches Erbe beziehen.

Im ersten Panel „Langfristige Kontinuitäten und Brüche“ untersucht Ulrike Jureit den liberalen Imperialismus, die völkische Großraumpolitik und rassenbiologische Lebensraumideologie bezüglich ihrer Konzeptionen von globalem Ordnungsdenken. An Friedrich Naumanns „Mitteleuropa“-Entwurf erkennt sie konzeptionelle Schwächen liberaler Imperialität. Dass der theoretische Gleichheitsgrundsatz der Völker überlagert würde von deutscher Hegemonie, fasst sie als Grundwiderspruch zwischen universal argumentierendem, aber partikular agierendem Liberalismus auf. Dagegen kontrastiert sie Carl Schmitts völkerrechtliche Großraumtheorie und die völkische Raumordnung von SS-Wissenschaftlern. Thomas Vordermayer geht auf die kriegsbedingte Wandlung des linksliberalen Journalisten Wilhelm Stapel zum völkischen Publizisten ein. Jörn Leonhard befasst sich mit dem europäischen Liberalismus nach 1918, der aufgrund des Burgfriedens und der permanent mobilisierten Kriegsgesellschaft eine Gefährdung pluraler Gesellschaften erfuhr. Der Durchbruch der Massendemokratie konfrontierte das Bürgertum mit Bedeutungsverlust und neuen Ordnungsmodellen. Bürgerliche Liberale der Mittelschichten, insbesondere Nationalliberale, verbanden die negativen Ergebnisse des Weltkriegs und des Versailler Vertrags mit der Massendemokratie, doch die Brücke zur radikalen Rechten schlug das gemeinsame Feindbild des Bolschewismus. Leonhard befindet, die Transformationskrise des Liberalismus habe letzten Endes seine Resilienz erwiesen.

Im zweiten Panel „Gegenseitige Wahrnehmungen und programmatische Ambivalenzen 1930-1939“ beleuchtet Frank Bajohr die wenig beachtete nationalsozialistische Perspektive auf den Liberalismus. Während der politische Liberalismus aufgrund seiner Marginalisierung als gewichtiger Gegner des Nationalsozialismus ausschied, arbeitet Bajohr eine grundlegende Gegnerschaft heraus, die auf der nationalsozialistischen Ignoranz universal gültiger Normen und Werte beruht. Verdeckte Adaptionen findet er im Nationalsozialismus bei der



Wertschätzung des Individuums, etwa bei der Führerauslese und dem Leistungslohn. Eric Kurlander wendet sich der Frage nach ideologischen Affinitäten zwischen dem nationalsozialen Liberalismus und dem Nationalsozialismus bei liberalen Frauen zu. Sie schätzten das Demokratie und Kaisertum verbindende politische System der Briten und Naumanns „Mitteleuropa“, das Anhänger verschiedener liberaler Richtungen als Widerpart zu Alldeutschtum und Nationalsozialismus begriffen. Während prominente Frauen der liberalen Frauenbewegung sich gegen Kompromisse mit den Nationalsozialisten positionierten, war etwa Gertrud Bäumer zu Zugeständnissen bereit, wenn Aspekte der National-Sozialen im NS-Staat eine Reform bewirken würden. Bedauerlich ist die Umwertung, Bäumers Begriff der Volksgemeinschaft als „racial community“ (S. 155) rassistisch aufzuladen. Trotz gewisser Anpassungsleistungen bewertet Kurlander die Kraft der deutschen liberalen Tradition hoch. Christopher König untersucht die Auseinandersetzung des liberalen Kulturprotestantismus mit dem Nationalsozialismus in der „Christlichen Welt“ (CW). Dieses Blatt, dessen Auflage die von Theodor Heuss redigierte kulturpolitische Zeitschrift „Die Hilfe“ weit übertraf, brachte ab 1930 entschiedene Beiträge für Parlamentarismus und die Weimarer Republik. Nach der Machtergreifung wurde die Zeitschrift ein „exponiertes Sprachrohr“ (S. 168) für Liberalismus, Internationalismus und Pazifismus. Entgegen der Euphorie im nationalkonservativen Protestantismus über Hitlers Kanzlerschaft blieb die CW distanziert. Sie rief – eine Analogie zu Karl Barth – die Leser zu Besinnung, Widerstehen und notfalls zum Leiden auf und sprach für liberale Freiheitsrechte, für Toleranz der Juden und Andersdenkenden. In der Folgezeit engte staatlicher Druck ihren Spielraum deutlich ein. Es gelang, ein liberal geprägtes Unterstützerwerk aufzubauen zwecks diskreter Hilfe und Hilfsvermittlung für Nichtarier. Die Bestrebungen der liberalen Kulturprotestanten zur Bewahrung ethischer Eigenständigkeit stehen „publizistisch singulär“ (S. 205) im Zeitschriftendiskurs da.

Im dritten Panel über „Handlungsspielräume und -formen von Liberalen im NS-Regime und in Europa“ skizziert Beate Meyer den Werdegang Werner Stephans, des Geschäftsführers von DDP und FDP, 1933-1945 Beamter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Joachim Scholtyseck widmet sich der Bandbreite bei Arierisierungen durch liberale Unternehmer, Philipp Müller dem Wirken der deutschen Gruppe in der Internationalen Handelskammer. Manuel Limbach beleuchtet die Entwicklung von Eduard Hamm und Otto Geßler. Da er Geßlers Anteil am Widerstand auf den Sperr-Kreis beschränkt, wird seine fragwürdige Rolle bei der Übermittlung britischer Angebote im März 1940 ausgeblendet. Iris Nachum untersucht die Beziehungen zwischen sudetendeutschen Minderheitenparteien, den Nationalsozialisten (DNSAP) und den Liberalen von der Deutschen Demokratischen Freiheitspartei, in bürgerlichen Wahlbündnissen. Die Liberalen traten für den Umbau der Tschechoslowakei in einen Nationalitätenstaat ein. Die Parteien der deutschen Minderheit bildeten Zweckgemeinschaften, auf lokaler Ebene Wahlbündnisse, wobei die Henlein-Partei sie anfangs einging, später die konkurrierenden deutschen Parteien terrorisierte.

Im „Transatlantische Perspektiven auf den Nationalsozialismus: Liberale im Exil“ benannten vierten Panel wirkt Helke Rauschs biografische Skizze von Ernst Jäckh, Leiter der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, als Entschleierung. Jäckh öffnete aufgrund seines bloß außenpolitischen Interesses die Hochschule in der Endphase der Weimarer Republik nach rechts. Weder im US-Exil noch in seinen Memoiren setzte er sich mit dem Scheitern der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus auseinander. Rausch urteilt, dass Jäckh keinen liberalen Demokratiekern zu verteidigen strebte. Anders Gustav Stolper, Herausgeber des „Deutschen Volkswirts“. Ernst Wolfgang Becker skizziert seine Bejahung der Weimarer Republik. Stolper setzte sich im „Volkswirt“ ab 1930 mit dem Nationalsozialismus auseinander, den er als politisches und wirtschaftliches Desaster begriff. Entschieden wandte er sich gegen die Zähmungstheorie. Im Gegensatz zu Jäckh nahm er die amerikanischen Debatten um den New Liberalism für einen interventionistischen pluralen Sozialstaat wahr. Die einem fluiden Liberalismus entsprechende New-Deal-Politik begrüßte er als Zeichen der Lernfähigkeit der

Demokratien. Er teilte die liberale Feindbewertung des Nationalsozialismus wie des Sowjetkommunismus, deren Kollektivismus er als Symptom für die Krise der liberalen Demokratie wertete.

Im letzten Panel, dem Ausblick auf „Schwierige liberale Lernprozesse nach 1945“, geht Kristian Buchna in sechs ausgiebig untermauerten Thesen dem Umgang der FDP mit dem Nationalsozialismus 1948-1969 nach. Er beschreibt den Gründungsprozess als Sammlung auch ehemaliger Deutschnationaler und Nationalsozialisten, die keinem Anpassungsdruck ausgesetzt waren, was den rechten Rand in die FDP zog. Die liberalen Landesverbände hatten Mühe, sich gegen die „Nazi-FDP“ (S. 443), so Theodor Heuss, zu behaupten. Der Politikwechsel ab etwa 1968 brachte eine dramatische Änderung, verbunden mit einem Mitgliederaustausch im großen Stil. Gleichwohl räumt Buchna der FDP ein Verdienst um die Integration von NSDAP-Mitgliedern und Soldaten ein. Seine Thesen verdienen eine nachhaltige wissenschaftliche Diskussion.

Die Herausgeber ziehen ein gemischtes Resümee zur Spannweite zwischen Widerstandskraft und Unterwerfung der Liberalen, hier schwerpunktmäßig der Naumann-Anhänger, angesichts des übermächtigen Nationalsozialismus. Prinzipiell trennen tiefe Gräben beide Ideologien, die historisch dennoch viele Kontaktzonen hatten. Die Beiträge des Bandes, auch die hier nur benannten, öffnen Zugänge in die vertiefte Diskussion der Liberalismen im 20. Jahrhundert. Nicht alle Beiträge vollziehen die Unterscheidung von inhaltlichen und semantischen Schnittmengen konsequent. Die Gruppe um Ernst Strassmann, dessen Freund Hans Robinsohn schon 1933 klare Gegensätze zwischen Liberalismus und Nationalsozialismus herausarbeitete und eine Neufundamentierung des Liberalismus forderte, bleibt unberücksichtigt.

Solingen

Horst Sassin



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit







## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

### **Sabine Holtz / Sylvia Schraut (Hrsg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz.**

Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2020 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen, Band 228) 343 S., zahlreiche Abb., ISBN: 978-3-17-039338-7

Mit diesem auf den deutschen Südwesten konzentrierten Sammelband richten die beiden Herausgeberinnen, Sabine Holtz und Sylvia Schraut, ihr Augenmerk auf eine erstmals landesgeschichtlich ausgelegte historische Dokumentation zum nunmehr 100 Jahre währenden Frauenstimmrecht, dessen Einführung zeitgleich mit der Gründung der ersten deutschen Republik im Jahr 1919 einherging. Noch bevor Frauen deutschlandweit am 19. Januar 1919 an der Wahl der Nationalversammlung teilnehmen konnten, waren sie bereits in Baden am 5. Januar und in Württemberg wenige Tage später, am 12. Januar 1919, zum ersten Mal an der Wahl der jeweiligen verfassungsmäßigen Landesverfassung aktiv und passiv beteiligt. Grund genug für die Herausgeberinnen, „die Ernte der wissenschaftlichen Aktivitäten in Baden-Württemberg rund um den 100. Geburtstag des Frauenstimmrechts“ einzuholen (Rückentitel).



Im Fokus der Betrachtung steht neben der Vorstellung zahlreicher Protagonistinnen der südwestdeutschen Frauenstimmrechtsbewegung, ihrer Agitation und Vernetzung zugleich auch die Frage nach landesspezifischen Perspektiven zu den Partizipationsmöglichkeiten der sich in beiden Ländern durchaus unterschiedlich entwickelnden Frauen(wahlrechts)bewegung. Ebenso werden die Folgen für politische, rechtliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung wie auch die unterschiedlichen – im Vergleich zum übrigen Reich aber im Grunde immer wieder stereotyp angewandten – männlichen Abwehrmechanismen gegen die Durchsetzung frauenspezifischer Interessen und Teilhabe untersucht. Diese Untersuchungen erfolgten über den jeweiligen landesspezifischen Fokus hinaus auch auf regionaler und lokaler Ebene.

Über den historischen Erkenntniswert hinaus ist es der Ausblick auf den gegenwärtigen Grad der weiblichen Wahrnehmung politischer Funktionen und die (öffentliche und museale) Rezeption der Geschichte des südwestdeutschen Frauenwahlrechts, die in die Betrachtung mit einbezogen werden. Aktuelle Umfragen unter 220 baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchiven erbrachten so u.a. anhand der Erhebung persönlicher Daten von Gemeinderätinnen, die ihr Amt zwischen 1919 und 1960 angetreten haben, wichtige Erkenntnisse über die Beteiligung von Frauen an politischen Gremien auf lokaler Ebene.

100 Jahre Frauenwahlrecht werden somit auch im Hinblick auf weibliche Erfahrungen mit politischer Arbeit bis heute fokussiert und das Begehen des denkwürdigen Jubiläums im Jahr 2019 im öffentlichen und musealen Raum zum Anlass genommen, die dabei gewonnen Er-



kenntnisse zur Grundlage späterer, das Thema weiterschreibender Forschung anheim zu stellen.

Es ist dabei nicht verwunderlich, dass es bei der Untersuchung von Erfolg und Durchsetzungsmöglichkeiten, von Konstituierung und parteipolitischer Ausrichtung, Abgrenzung oder Vernetzung der südwestdeutschen Frauenbewegung und Frauenstimmrechtsbewegung nicht immer zu neuen Erkenntnissen kommt. Die Überblicksbeiträge dokumentieren vielmehr das allgemeine (männliche) „Beharrungsvermögen der regionale Unterschiede nivellierenden tradierten Geschlechter- und Familienkonzepte“ (Schraut, S. 2), das sich auch in den beiden südwestdeutschen Ländern nach 1919 weiter niederschlug, ebenso wie die Tatsache, dass sich die beiden in den jeweiligen Ländern unterschiedlich früh und schnell entwickelnden politisch verschiedenen Lagern angehörenden Frauenstimmrechtsbewegungen – wie auch reichsweit praktiziert – letztlich zu einer Kooperation und Verständigung in der Frauenstimmrechtsfrage zusammenschlossen (Schneider). Ein badischer oder württembergischer ‘Sonderweg’ der Frauenstimmrechtsbewegung und ihrer Durchsetzung war allein angesichts der männlichen Abwehrbewegung und der Grenzen bürgerlicher Geschlechtervorstellungen kaum zu erwarten (Engelhausen). Vielmehr waren es gerade die für die Mobilisierung (südwestdeutscher) Frauen nach 1918 offenen politischen Gremien – ungeachtet ihrer bereits früh(er) bewiesenen Offenheit gegenüber frauenpolitischer Teilhabe wie etwa bei der Sozialdemokratie oder auch den Liberalen –, die dieses neu gewonnene Klientel der Wählerschaft und der aktiven Politikerinnen zwar für sich gewinnen, nicht aber die Chance zu einem evolutionären, das weibliche Element und frauenpolitische Interessen berücksichtigenden Prozess wahrnehmen wollten (Dowe). Hier wie auch später bei der lokalen Betrachtung wird aber auch der Rückzug und der fehlende lange Atem vieler aktiver Frauen beim Durchsetzen ihrer politischen Interessen und dem Wahrnehmen von politischer Partizipation wie des erkämpften Wahlrechts selbst dokumentiert. Im biographischen Teil der Arbeit ist es gerade die Rolle der Lehrerinnen wie etwa Febronie Rommel und deren aktives Engagement in der Frauenstimmrechtsbewegung, die gerade im liberal geprägten Baden zum Ausdruck kamen (Liebig). Die frühen Anfänge des Kampfes um das Frauenstimmrecht, die auf die 1848er Revolution zurückzuführen sind, werden anhand der Biographie der deutsch-italienischen radikal-demokratischen Frauenrechtlerin Paoline Schiff dokumentiert (Nattermann). Auch die der sozialdemokratischen Frauen- und Sozialarbeiterbewegung zuzurechnende Laura Schradin (Nattermann), ebenso die über den deutschen Südwesten hinaus wirkende Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Dorothee Velsen (Höfner) und das parlamentarische Wirken Marianne Webers (Oßwald-Bargende) für die Liberalen werden in diesem Zusammenhang näher betrachtet. Letztlich steht Clara Zetkin als Repräsentantin der internationalen proletarischen Frauenbewegung im Fokus der Untersuchung (Riepl-Schmidt). Spezifische lokale Ausprägungen der Frauenstimmrechtsbewegung werden am Beispiel von Freiburg (Heidtke), Karlsruhe (Richter), der badischen Hochburg der bürgerlichen Frauenbewegung Mannheim (Schlösser) und dem württembergischen Ulm (Aubele) verdeutlicht und anhand ihrer unterschiedlichen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Prägung analysiert.

Die Wahrnehmung und Sichtbarmachung des Themas auf musealem, kampagne- und archivbasiertem Wege anlässlich des Jubiläums spiegeln dabei nicht nur die allgemeine Rezeption und Akzeptanz des Themas in Wissenschaft und Gesellschaft wider, sondern dokumentieren zugleich auch die Wirksamkeit und Durchsetzungskraft der historischen Bemühungen der südwestdeutschen Frauenbewegung an konkreten Beispielen. (Beiträge von Dunkel, Dörr, Bahn und C. Schneider). Die Zuhilfenahme von statistischem Material, oral history-Methode und aktuellen Umfragen (L. Schneider, Pieri und Eiche) erweitern dabei diese Darstellung um einen interessanten innovativen Ansatz und das Spektrum über die historische Betrachtungsweise hinaus auf zukunfts wirksame Perspektiven der politischen Teilhabe von Frauen. Wenngleich allein aufgrund der Themenstellung zwangsläufig auf Ergebnisse, Thesen und Kontroversen innerhalb der weit gefächerten und ausgeprägten Historiographie der Frauenstimm-

rechtsbewegung zurückgegriffen wird, so bildet gerade diese Verknüpfung von historischer Forschung und aktueller Analyse eine gehaltvolle Ergänzung der bisher erschienenen Darstellungen über das deutsche Frauenstimmrecht und bereichert diese nachhaltig.

Berlin

Christiane Scheidemann



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**



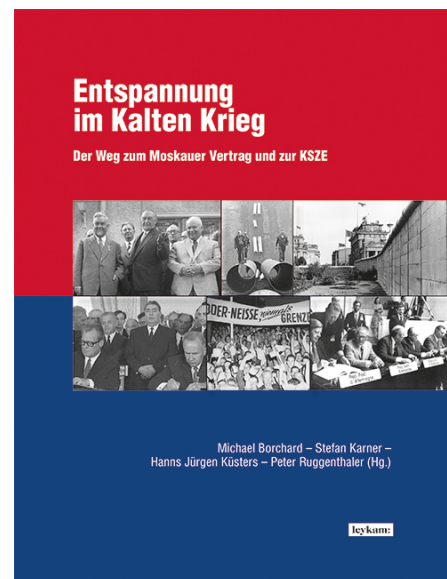
## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

**Michael Borchard / Stefan Karner / Hanns Jürgen Küsters / Peter Ruggenthaler (Hrsg.): Entspannung im Kalten Krieg. Der Weg zum Moskauer Vertrag und zur KSZE.**

Graz: Leykam, 2020, 800 S., ISBN: 978-3-7011-0447-5

Die Konrad-Adenauer-Stiftung und das in Graz ansässige Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung haben mit diesem voluminösen Band den 50. Jahrestag des Moskauer Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zum Anlass genommen, die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition zu beleuchten und in die internationale Geschichte des Kalten Kriegs einzuordnen. Dies lässt sich durchaus als späte Anerkennung der Leistungen der Ostpolitik jener Jahre werten, auch wenn die Würdigung hier in deutlich kritischer Absicht erfolgt. Dass der vor allem von Bundeskanzler Willy Brandt, seinem Staatssekretär Egon Bahr und Außenminister Walter Scheel in einem guten halben Jahr verhandelte und am 12. August 1970 paraphierte Vertrag erst knapp zwei Jahre später – nach dem Misstrauensvotum im April 1972 – im Bundestag verabschiedet wurde, zeigt, wie konfliktreich die mit ihm verknüpften Fragen waren. Getreu dem Leitsatz, der Schlüssel für die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten liege in Moskau, bildete das Vertragswerk die Voraussetzung für eine Reihe von bilateralen Verträgen mit Staaten des Warschauer Paktes, aber auch für das Berlin-Abkommen 1971 und den Grundlagenvertrag mit der DDR 1972. Ebenso gehörte der KSZE-Prozess in dieses „Paket“, das nach den europäischen Freiheitsrevolutionen 1989 in ein multilaterales Geflecht mündete. Nicht zufällig hat sich in der Forschung der Blick inzwischen von der deutschen Ostpolitik auf die globalen Interdependenzen des Kalten Kriegs und seine Bewältigung verschoben (vgl. etwa die Themensetzung des diesjährigen Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 33.2021).

Wenn sich der vorliegende Sammelband mit seinen beeindruckenden 33 Beiträgen dennoch wieder auf die Ostpolitik der Brandt/Scheel-Regierung konzentriert, stellt sich die Frage nach den Gründen. In diesem Fall handelt es sich um eine Kooperation der beiden Herausgeber-Institutionen mit dem Russischen Staatsarchiv für Zeitgeschichte (RGANI, Moskau). Erstmals wurden bisher unzugängliche Dokumente sowjetischer Provenienz der Jahre 1967 bis 1974 ausgewertet: Unterlagen des Politbüros, der Internationalen Abteilung des Zentralkomitees und Akten aus dem Bestand des Generalsekretärs der KPdSU, Leonid Brežnev. Ein Teil dieser Dokumente – im Band heißt es „über 100 Schlüsseldokumenten“, derzeit sind es 76 – ist als Faksimile mit deutscher Übersetzung auf einer Webseite ([www.ostpolitik.de](http://www.ostpolitik.de)) der Konrad-Adenauer-Stiftung publiziert. Leider fehlt dazu jede nähere Information zur Überlieferung und zu den Auswahlkriterien. Auch der gedruckte Sammelband hilft nur wenig weiter, denn lediglich ein Teil der Beiträge bezieht sich auf diese Dokumente.



Dass die Publikation eine geschichtspolitische Absicht verfolgt, wird in der Einleitung deutlich, die in thesenhafter Überspitzung den ostpolitischen Neuansatz und die Rolle Willy Brandts zugunsten anderer Faktoren – etwa der Initiative Brežnevs und ökonomischer Zielrichtung – relativieren möchte. Zugleich werden wesentliche Prinzipien der Entspannungspolitik in der Kontinuität Adenauerscher Politik verankert. Dass dabei liberale ost- und deutschlandpolitische Konzepte der ersten Jahrzehnte keine Erwähnung finden, mag noch der Fokussierung auf den Moskauer Vertrag geschuldet sein, weniger verständlich ist das Fehlen jeden Verweises auf Hans-Dietrich Genscher, obwohl der Untersuchungszeitraum den KSZE-Prozess und seine Folgen einschließt.

Glücklicherweise behandeln die meisten Essays ihre Fragestellung „sine ira“ – ein Gewinn, denn dem Leser liegt damit ein kenntnisreicher Sammelband vor, dessen Vorzug vor allem im multiperspektivischen Zugriff besteht. In den ersten beiden der insgesamt sieben Kapitel geht es um den „langen Weg“ zum Moskauer Vertrag auf deutscher und sowjetischer Seite, die Verhandlungsführung der zentralen Akteure, die Durchsetzung der Positionen Brežnevs im sowjetischen Arkanum, aber auch um die Rolle der deutschen Opposition, konzentriert auf Franz Josef Strauß und Rainer Barzel. Die neuen Quellen würden, so Kai Wambach, zwar „nichts umstürzlerisch Neues“ (S. 153) zeigen, aber belegen, wie der Oppositionsführer bei seiner Moskareise im Dezember 1971 im Zusammenwirken der sowjetischen und deutschen Regierung geradezu „ausgespielt“ wurde. So blieb es hinsichtlich des grundgesetzlich gebotenen Ziels der Wiedervereinigung beim „Brief zur deutschen Einheit“, der von Walter Scheel dem Vertragspaket beigelegt wurde und dessen Bedeutung Aleksej Filitov in seinem Beitrag „Vom Konflikt zum Kompromiss“ unterstreicht. Dass dieses Dokument keineswegs unbeachtet blieb, deutete schon der charakteristische Titel an, den es auf sowjetischer Seite erhielt: „Unilateraler Brief der westdeutschen Seite, auf den man keinerlei Antwort oder Bestätigung des Erhalts unsererseits erwartet“ (S. 111). Wie komplex die rechtliche Situation der Vier-Mächte-Konstellation war, legt Hanns Jürgen Küsters in einer konzisen Übersicht dar.

Etliche Beiträge befassen sich mit der Interdependenz der politischen Interessen und Strategien: Die „neue Westpolitik“ der UdSSR wurde, resümiert Nikolaj Pavlov, mit der „neuen Ostpolitik“ der sozialliberalen Koalition „synchronisiert“ (S. 127), und „an ihrem Schnittpunkt entstand der Moskauer Vertrag“ (S. 130). Dabei waren für Brežnev und die sowjetische Politik mehrere Faktoren ausschlaggebend, zu denen die Positionsstärkung in Mittel- und Osteuropa gehörte, ebenso wie die Konkurrenz mit China und den USA.

Der Frage wirtschaftlicher Motive für den Abschluss des Moskauer Vertrags wird im dritten Abschnitt nachgegangen, zu der aber die neu zugänglichen Archivquellen eher wenig aussagen. In seiner umfassenden Analyse der Brežnev-Jahre von 1964 bis 1975 betont Stefan Karner zwar die wirtschaftliche Dynamik des Energie- und Gasröhrengeschäfts für den deutschen Handel, relativiert aber den Einfluss auf die Politik: Dass die Bundesrepublik vom Gasgeschäft mit dem Energielieferanten UdSSR abhängig gewesen sei und die interessierten Konzerne deren politische Position dominierten, sei eine „krasse Fehleinschätzung“ (S. 367). Bei aller Intensivierung des Handels- und Warenaustauschs mit dem Osten sollte darin aber nicht die „Triebfeder deutsch-sowjetischer Entspannung“ gesehen werden, wie das Kapitel allerdings überschrieben ist.

Mit den folgenden vier Abschnitten gewinnt der Band Anschluss an die globale Perspektive des Kalten Kriegs und der Entspannungspolitik: Sie sind den „Folgen des Moskauer Vertrags für die Warschauer-Pakt-Staaten“, den westlichen Alliierten und Bündnispartnern der NATO („nationales Interesse, gemeinsames Handeln“) sowie – mit Finnland und Österreich – den „Neutralen in der Détente“ gewidmet. Den Abschluss bilden die „Etappen zur KSZE“ mit dem Ausblick auf die damit verbundene multilaterale Verflechtung. Hier differieren die Positionen der Beiträger

nicht unwesentlich, so sehen Peter Ruggenthaler/Anna Steiner die Sowjetunion im Prozess der KSZE in einer deutlich stärkeren Position als etwa Angela Romano (S. 700 bzw. 719).

Insgesamt geben die Beiträge ein differenziertes Bild der Interaktion und Interdependenz der Aktionsstränge in der Ostpolitik; sie belegen die mannigfachen Interessen, aus denen sich die Entspannungspolitik speiste, ebenso politisches Taktieren auf allen Seiten. Nicht ganz vermeiden lässt sich bei der Vielzahl der Beiträge wohl die teils mehrfache Wiederholung mancher Vorgänge, teils unter Verwendung derselben Zitate wie etwa beim „geheimen Kanal“ von Egon Bahr (z.B. S. 280, 441). Der Gewinn des Bandes liegt weniger in neuen Erkenntnissen, sondern vor allem in der Zusammenführung verschiedener Perspektiven zahlreicher Akteure, die mit teils sehr unterschiedlichen Motiven zur Überwindung der Mechanismen des Kalten Krieges zusammenwirkten.

Methodisch geht der Blick kaum über die Ebene der handelnden Staatsmänner hinaus. Die zentrale Frage, die sich mit der – seitens der Herausgeber – skeptischen Grundeinstellung zur Ostpolitik der Brandt/Scheel-Regierung stellt, lässt sich so allerdings kaum beantworten: Bekräftigte die sozialliberale Koalition durch ihre Verhandlungsführung die sowjetische Position in Osteuropa und damit auch die europäische bzw. deutsche Teilung? Oder öffnete die neue Ostpolitik gerade den Spielraum für weitere Entwicklungen bis hin zum osteuropäischen Aufbruch Ende der 1980er Jahre? Der Rezensent neigt letzterem zu. In jedem Fall dürften plakative Einschätzungen wie die von Mark Kramer, dass „Frieden und Annäherung“ an den Osten vorrangig gegenüber Demokratisierung und Menschenrechten gewesen seien (S. 242), den Motiven und Argumentationsmustern der Akteure nicht gerecht werden. Blickt man auf die Schlussakte von Helsinki, erwies sich der „Korb III“ über die humanitären Kontakte als eine hilfreiche Referenz für die „zivilgesellschaftliche“ Opposition hinter dem Eisernen Vorhang. Zu Recht endet der Band deshalb mit dem „langen, krummen Weg von Helsinki nach Paris“ (Helmut Altrichter) und dem Einsatz für Freiheit und Menschenrechte.

Potsdam/Berlin

Wolther von Kieseritzky



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



**recensio.net**